

Union Action-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Steffner Revisionsgesellschaft

Ernst Rathke u. Martin Rabe

öffentlich bestellte und vereidigte Bücherrevisoren

Steuerbevollmächtigte für den Landes-
finanzamtsbezirk Stettin

STETTIN, Reifschlägerstr. 9

Fernsprecher 34439 und 37340

**Buchabschlüsse / Laufende Buchführungen
Steuerbilanzen / Steuerbearbeitung**

Rudolf Altmann

Öffentlich angestellter und beeidigter
Bücherrevisor (V. D. B.)

Stettin, Birkenallee 36

**Jahresabschlüsse
Bücherprüfungen — Steuerberatungen**

Fildebrandt & Heuck

BAU- UND INGENIEURBÜRO

Fabrikbauten aller Industriezweige:

Silos, Speicher, Tanks und Reservoirs in Beton,

Stein, Eisen · Brückenbau, Straßen- und Wasserbau,

Nivellements, Kanalisierung, Gleisanlagen, Eisen- und Eisenbeton-

Konstruktionen, Feuerungs-Anlagen, Dampf-Schornsteine, Taxationen

Maschinentechnische Abteilung: Projektierung u. Durchführung kompletter wie

einzelner Betriebsanlagen, Aufzugs-, Elevator- u. Förderanlagen, Heizungs-, Trocken- u. Lüftungs-

anlagen · Wasserversorg.-Anlagen · Spezielle Fabrikationsanlagen · Kompl. Industriebauten in Entreprise

STETTIN

Große Lastadie 90-92

Hansahaus :: Ruf 321 05

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Wo wird für das **leibliche Wohl** nach jeder
Richtung am besten gesorgt?

In der _____

Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche
Künstler-Konzerte im

FÜRSTENSAAL!

„Alte Wache“

Inhaber: Fritz Puhlmann

Grösstes und behaglichstes Restaurant Nordostdeutschlands



*Erstklassige Speisen / Gepflegte hiesige u. echte Biere
Schoppenweine / Solide Preise*

Fernruf: 36873 und 36882

Aufenthalt in historischen Räumen.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

WEINHANDLUNG

seit 1834

Kettner Breite Str. 13

WEINSTUBEN

GEBR. KOLBE STETTIN

MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 30883

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

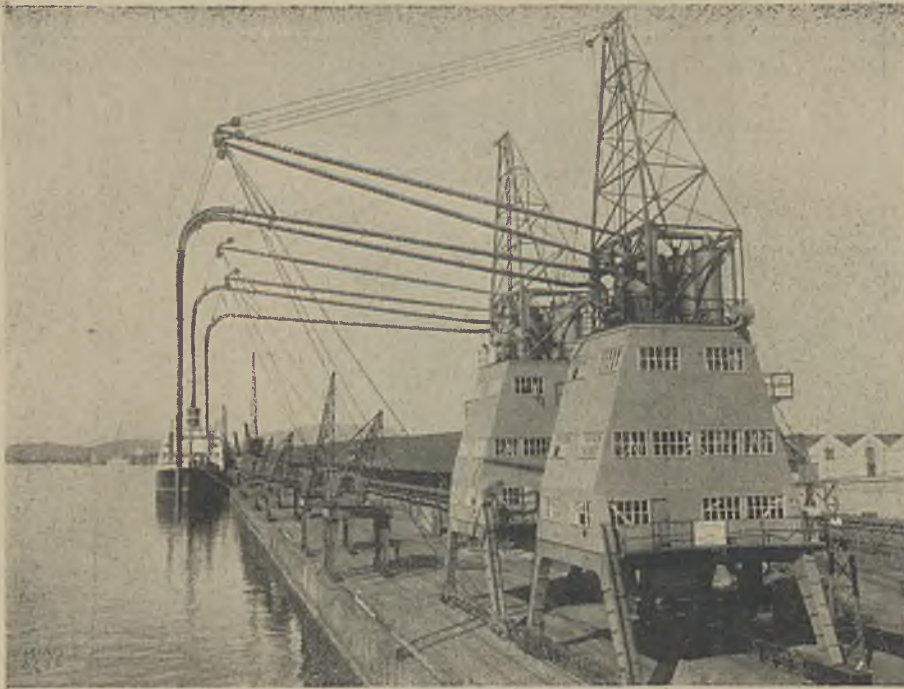
NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AUGUSTASTR. 12

FERNSPRECHER 28696 TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE



**Pneumatische Schiffsentladeanlage
Cia Docas de Santos, Santos/Südamerika**

Im Getreide- Weltverkehr

stehen unsere pneumatischen Heber und Umschlagsanlagen an erster Stelle. Die bedeutenden Welthäfen verwenden unsere Anlagen zur pneumatischen Förderung von Getreide, Kohle oder anderen Massenschüttgütern

Wir gestatten uns, auf die diesem Heft beigelegten Prospekte über von uns ausgeführte Speicheranlagen hinzuweisen.

MIAG

BRAUNSCHWEIG

**DEUTSCHE
QUALITÄTS-
ARBEIT**

SINGER NÄHMASCHINEN-FABRIK WITTENBERGE ULL. POISSAM

SINGER

**Haushalt-Nähmaschinen
IN ALTBEWÄHRTER GÜTE**

*Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

SINGER-LÄDEN ÜBERALL

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
 Barth, Lange Straße 50
 Belgard (Persante), Karlstraße 27
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
 Bublitz, Poststraße 144
 Bütow, Lange Straße 68
 Demmin, Luisenstraße 28
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
 Greifswald, Lange Straße 15
 Köslin, Bergstraße 1
 Kolberg, Kaiserplatz 6
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
 Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
 Neustettin, Preußische Straße 2
 Pölitz, Baustraße 7
 Polzin, Brunnenstraße 17
 Pyritz, Bahnerstraße 50
 Rügenwalde, Lange Straße 32
 Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
 Schivelbein, Steintorstraße 24
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
 Stettin, Gießereistraße 23
 Stettin, Breite Straße 58
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
 Stralsund, Apollonienmarkt 7
 Swinemünde, Färberstraße 5
 Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
 Wolgast, Wilhelmstraße 4



Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr. Krohne.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, beurlaubt, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 3

Stettin, 1. Februar 1931

11. Jahrg.

GELEITWORT.

Im Rahmen des Verkehrswesens, worunter alle Hilfsmittel zur Ueberwindung räumlicher Entfernungen verstanden sein wollen, nimmt der Verkehrsträger „Seehafen“ eine besondere Stellung ein. — Wie jede wirtschaftliche Leistung soll auch die Verkehrsleistung über die aufgewandten Kosten hinaus einen Gewinn abwerfen, eine Forderung, ohne deren Erfüllung es kein wirtschaftliches Handeln gibt. Während aber die Produktivität im üblichen Sinne Gewinnzwecken eines einzelnen Unternehmens dient, ist der Seehafen als Kostenträger und damit als Produktionsfaktor für alle Unternehmungen, die durch ihn bedient werden, ein auf den Nutzen der gesamten Volkswirtschaft abzustimmendes Instrument. Hier liegt die Größe, aber auch die Begrenzung der Aufgabe. Wenn also die rechnerische Rentabilität des Einzelhafens nicht entscheidend sein darf, so findet doch andererseits der öffentliche, schließlich doch nur von der Volkswirtschaftskraft aufgebrachte Kostenzuschuß seine zwangsläufige Begrenzung in der letzten Nutzquote, die der Hafen noch für die Gesamtwirtschaft abwirft. — Wo liegt aber dieser Grenznutzen für einen Hafen? — Für Stettin wird man sagen können, daß durch die unglückliche Gebietszerreißung im Osten unseres Vaterlandes die Schwere der von Preußens größtem Seehafen zu leistenden Aufgabe gewaltig wuchs. Mehr und mehr dringt die Erkenntnis durch, daß der wirtschaftliche Gehalt der deutschen Ostfrage vorwiegend eine Verkehrsfrage ist, mit deren Lösung Stettin als Schnittpunkt der osteuropäischen Hauptlinien in engster Zusammenarbeit steht. Stettin ist letzter Brückenkopf gegen Osten, wenn Deutschland in unerschütterlichem Selbstvertrauen an der Wiedergesundung und Neugestaltung seiner Wirtschaft arbeitet. Und das nicht nur aus einem natürlichen Selbsterhaltungstrieb heraus, sondern zum Wohle des europäischen Wirtschaftsfriedens. — Bei solcher Auslegung des Begriffes Wirtschaftlichkeit sind keine Mühen und Lasten zur Behauptung der alten Seegeltung Stettins zu scheuen, soweit es die gegebenen Möglichkeiten nur irgendwie gestatten. Daß bei einem von Natur begünstigten Hafen wie Stettin verkehrspolitische Maßnahmen wirksam sind, beweist das zahlenmäßige Verkehrsergebnis im Jahre 1930, das mit einer Gesamtumschlagsmenge von rd 5 Millionen t hinter dem Vorjahre nicht zurücksteht.

Dr. jur. Dr. ing. e. h. Krohne
Reichsverkehrsminister a. D.

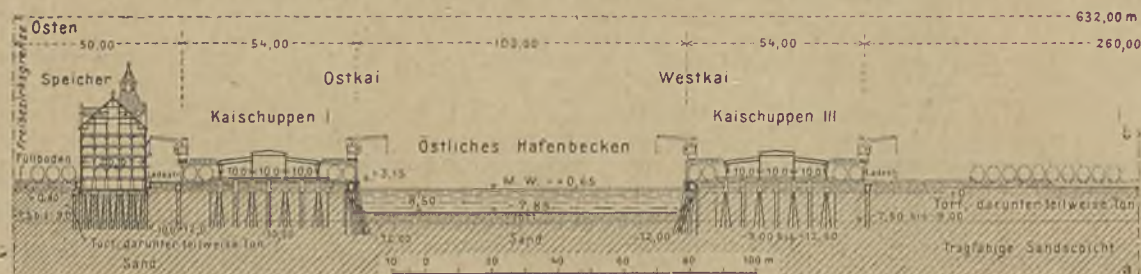
Der Ausbau des Steffiner Hafens.

Von Stadtbaurat a. D. Dr. Ing. E. h. Fabricius.

Verkehr und Technik, die beiden Komponenten moderner Hafengestaltung, haben in der jüngeren weltwirtschaftlich orientierten Verkehrsepoche in enger Zusammenarbeit den Wettbewerbskampf um das vielen europäischen Häfen gemeinsame Hinterland durchzuführen. Hierbei gilt es, in zweifacher Weise eine Verbilligung des Preisfaktors „Hafenkosten“ zu erreichen. Einmal durch Verbesserung der Arbeitsorganisation im Hafen, zum andern durch die Nutzbarmachung der Technik für

lich vorteilhafter, den Gütertausch möglichst tief im Hinterland vorzunehmen, da Seefrachten weniger von der kilometrischen Entfernung abhängen als die Transportkosten der binnenländischen Verkehrsmittel — namentlich der Eisenbahn.

Der Stettiner Hafen kann geradezu als ein Schulbeispiel für den verkehrsbelebenden Einfluß des technischen Ausbaues gelten. Seit mit dem Jahre 1878 zum ersten Male Schienen an Bollwerke verlegt wurden, um so einen direkten Güterumschlag

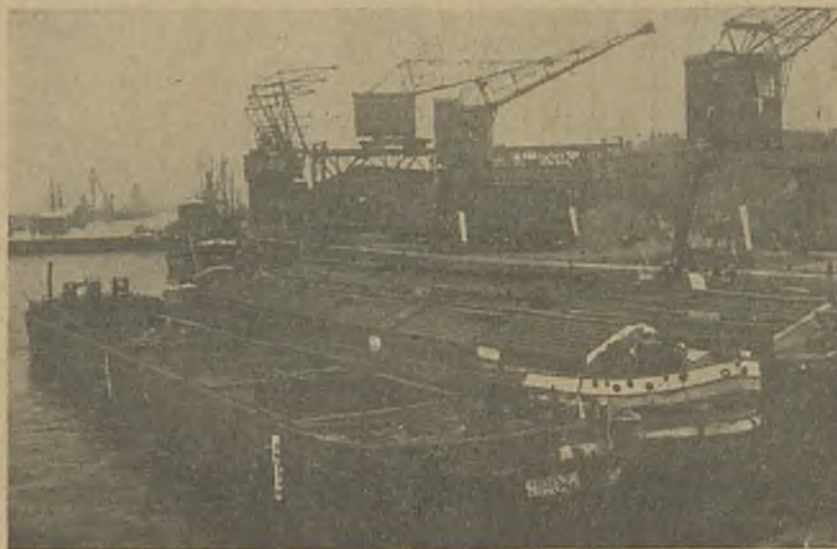


Durchschnitt durch das östliche Hafenbecken des Stettiner Freibeizirks.

schnellere und zweckentsprechendere Güterbewegung sowohl im reinen Umschlagsverkehr als auch bei den Lagerarbeiten.

Wenn es schließlich auch eine ganze Reihe von preisbildenden Faktoren ist, die den Güterweg zwischen Hinterland und Uebersee und schließlich die Hafenvahl bestimmen, so ist der technische

zwischen Seeschiff und Eisenbahn zu erreichen, wuchs Stettins Hafenbedeutung sprunghaft bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Vor jener Zeit war Stettin nur ein Lokalhafen mittleren Ranges, dessen Verkehrsbedeutung namentlich während der Hansezeit noch von Städten wie Wismar, Stralsund und Kolberg — eben wegen ihrer direkten Meereslage



Stettin: Der Dunzigkai, teilweise mit neuen elektrischen Wippränen ausgerüstet.

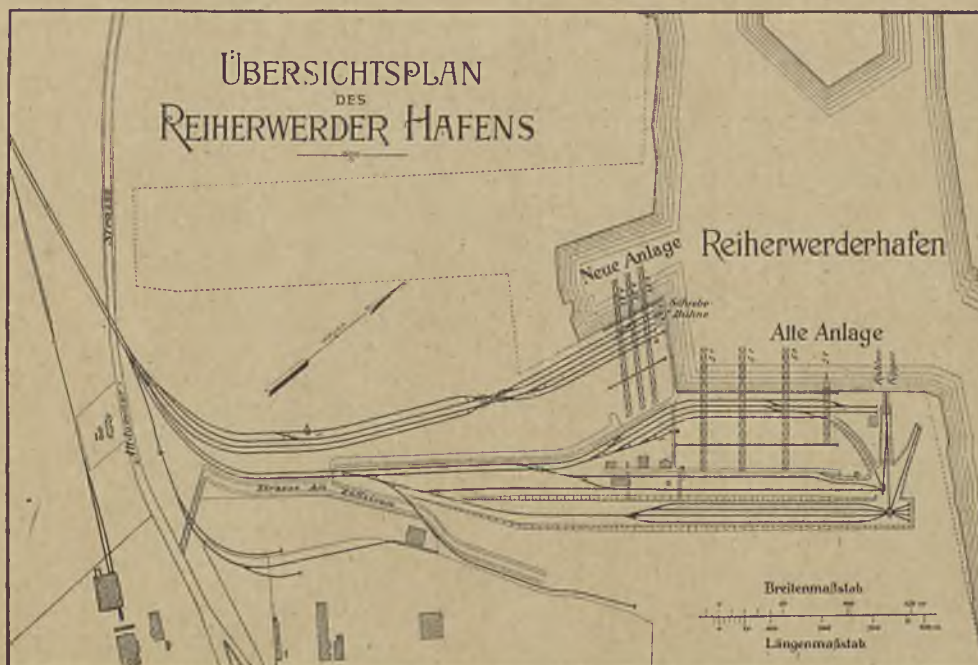
Hafenausbau doch mehr und mehr ein Wettbewerbsfaktor ersten Ranges geworden. Und das im Gegensatz zu früheren Verkehrsepochen, wo vor allem die natürlichen Gegebenheiten die Bedeutung der einzelnen Hafenstädte beeinflussen. Hierfür ein Beispiel: Im Mittelalter galt noch als Vorzug für einen Hafen seine direkte Meereslage. Im Zeitalter der Technik siegt die binnenwärts zurückgezogene Uferlage über die direkte Meereslage. Es ist fracht-

— weit übertroffen wurde. Der einmal am Dunzigkai geglückte Versuch des unmittelbaren Güterumschlages zwischen den Transportmitteln des Land- und Seeverkehrs war im Zusammenhang mit verkehrswirtschaftlichen Fortschritten allgemeiner Art (Eröffnung des Nord-Ostseekanals 1895, Errichtung von Freihäfen in Hamburg und Kopenhagen u. a.) die Veranlassung für die Durchführung des Stettiner Freihafenprojektes.

Im Jahre 1898 konnte dieser neue Hafenteil, aus einem moorigen Wiesengelände geschaffen, dem Verkehr dienstbar gemacht werden. Bereits 12 Jahre später wird seine Erweiterung um ein neues Hafenbecken erforderlich, indem man zunächst erst die westliche Hälfte zu Kais mit Umschlagsschuppen und Schienensträngen ausbaute. Hand in Hand mit solchen Arbeiten ging die Vertiefung der Schiffsahrtsstraße Stettin—Swinemünde, was gleichfalls

ges nördlich von Schuppen VI errichtete Hamburger Brücke ein wertvoller Zuwachs für die Beschleunigung des Massengutumschlages im Freibeizirk. Mehr und mehr reifte jedoch der Plan zum Ausbau eines besonderen Hafenteiles für die Bearbeitung von schütt- und greifrechten Gütern.

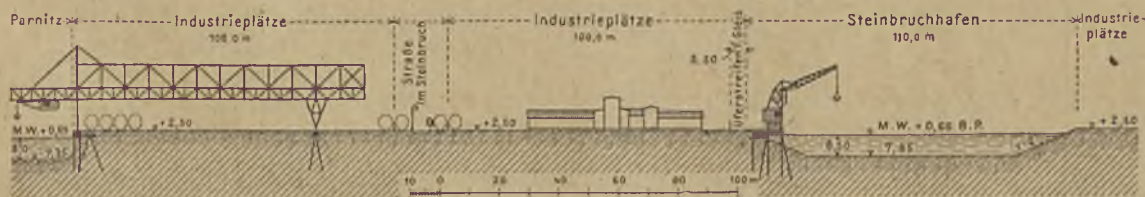
Dem Gebot der arbeitsteiligen Gliederung folgend, konnten während des Krieges wohl die Arbeiten für dieses Projekt begonnen werden, die



Grundriß der Stettiner Massengutumschlagsstelle Reierwerderhafen.

eine erhöhte Anziehungskraft auf die Güterbewegung ausübte. Schon im Jahre 1913 war der Stettiner Hafen mit 6,2 Mill. t seewärtigem Güterumschlag innerhalb weniger Jahrzehnte zum größten und leistungsfähigsten Ostseehafen angewachsen. Eine Unterstützung fand diese Aufwärtsentwicklung freilich in der günstigen geographischen Lage Stettins zu wichtigen Versorgungs- und Absatzgebieten Mitteleuropas.

Inbetriebnahme erfolgte jedoch erst am 1. April 1919. Die Anlage besteht aus einem Waggonkipper mit zwei vorgelegten Kippdrehscheiben und vier elektrisch betriebenen fahrbaren Ladebrücken. Drei Brücken besitzen 33,50 m über Kaikante hinausragende, aufklappbare Ausleger und sind mit Greiferkatzen ausgerüstet. Eine weitere Brücke arbeitet mit einem Drehkran. Die Hubfähigkeit dieser Brücken ist je 5 t. Die zur Bedienung dieser Um-



Aus dem Stettiner Industriehafen: Durchschnitt durch die Landzunge zwischen Parnitz und Steinbruchhafen.

Bei Ausbruch des Weltkrieges sollte sich mit aller Deutlichkeit zeigen, wie lebensnotwendig für die deutsche Wirtschaft der Besitz eines leistungsfähigen Ostseehafens ist. Während die deutschen Nordseehäfen sofort blockiert wurden, konnten über Stettin letzte wichtige Verbindungen mit dem Weltmarkt aufrecht erhalten werden. — Hatte sich solange der technische Hafenausbau auf Schaffung von Stückgut- und Lageranlagen beschränkt, wurden ihm nunmehr neue Aufgaben zur Bewältigung des in der Zunahme begriffenen und auf schnellere Abfertigung drängenden Massengüterverkehrs gewiesen. Zunächst war noch die während des Krie-

schlagsgeräte gehörenden Gleisanlagen wurden an einen besonderen Uebergabebahnhof angeschlossen, der in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptgüterbahnhof der Reichsbahn steht.

Der Raum zwischen den Ufer- und Ablaufgleisen der Kipperanlage ist für die Lagerung von Kohlen, Erzen, Schwefelkiesen und anderen Massengütern vorgesehen. Ebenso wie im Freibeizirk liegt die Betriebsführung im Reierwerderhafen in den Händen der Hafenverwaltung. In der Organisation der Arbeit ging man hier aber mit Rücksicht auf die möglichst rationelle Ausnutzung des Gerätes insofern einen Schritt weiter, als sich die Betriebs-

leitung der Hafenverwaltung auch auf die im Schiff geleisteten Arbeiten ausdehnte. (Im Freibeizirk ist die Arbeit im Schiff Sache der von der Reederei bestellten Stauerei.)

Bevor wir uns mit den Fragen des weiteren Ausbaues in der Nachkriegszeit beschäftigen, die vor allem durch die für Stettin neugeschaffenen Wettbewerbslage gegen Polen bestimmt ist, seien einige Bemerkungen über die Bedeutung Stettins als Industriehafen gestattet. Schon frühzeitig folgte Stettin der Tendenz aller großen europäischen Häfen, den Nachfragen der Industrie nach mit Wasser- und Eisenbahnanschluß versehenem Gelände durch Herrichtung besonderer Industriehafenanlagen zu entsprechen. Das linke Oderufer wurde bereits gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts unterhalb und oberhalb der Stadt, soweit es nicht durch den Hafen und die Wohnbebauung beansprucht wurde, mit gewerblichen Anlagen besiedelt.

Trotz der fehlenden Landverbindung — die Eisenbahnverbindung wird durch Fährschiffe aufrecht erhalten — siedelten sich auch auf dem rechten Oderufer größere Fabriken an. Unter Ausnutzung der vorhandenen Nebenarme der Oder und durch Baggerung künstlicher Zwischenverbindungen (Dunzig—Parnitz-Kanal) konnte Stettin solchen Wünschen weitgehend gerecht werden. Im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Ausbau der Massengutumschlagsstelle Reiherwerderhafen im Südosten des Hafengebietes wurde weiteres Industriegelände erschlossen. So schritt man 1917 zur Ausbaggerung des Steinbruchhafens und 1925 zur Aushebung zweier weiterer von ihm südlich abzweigender Becken, die die Namen Netze- und Wartehafen führen. Die Aufteilung dieses Geländes sieht 100 m tiefe Plätze an den Hafenbecken mit dazwischen liegendem Industriestammgleise und einer 7,5—10 m breiten Straße vor. Namhafte Firmen wie Thyssen, Krupp, Stinnes, Deutsch-Amerikanische-Petroleumgesellschaft, Rhenania-ossag, C. F. Weber A.-G., Emanuel Aufricht, Druckenmüller, Ostsee-Holz-Industrie u. a. haben durch ihre Ansiedelung in dem zwischen Stückgut- und Massenguthafen liegenden Industriehafen die Möglichkeit, direkt am Fabrikhofe Seeschiffe zu be- und entladen, unmittelbare Waggonverladung vorzunehmen und überhaupt alle Vorteile der Seehafenstellung Stettins im Ostseehandel wahrzunehmen.

Der Stettiner Hafenausbau der Nachkriegszeit ist vor allem durch die Herrichtung zweier Großanlagen gekennzeichnet. Das ist einmal die Erweiterung des Reiherwerderhafens um drei Erzbrücken von je 15 t Hubkraft — eine vierte Brücke ist im Bau und wird im Frühjahr fertig —, das ist zum andern die Errichtung des jüngsten Wahrzeichens der aufwärts strebenden Seehafenstellung Stettins in Gestalt des neuen sechsgeschossigen Schuppenspeichers im Stettiner Freibeizirk. Ueber beide Schöpfungen ist im „Ostsee-Handel“ schon früher ausführlich berichtet worden, so daß sich eine nochmalige Beschreibung erübrigt. Nur so viel sei an dieser Stelle gesagt, daß die Erwartungen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit Stettins nicht getäuscht haben.

Mit diesen für das Ostseegebiet vorbildlichen Förderungsmaßnahmen zur Verkehrsbelebung hat Stettin erneut bewiesen, daß es auf seine führende Stellung im Ostseeverkehr trotz schwerster Konkurrenz nicht verzichten will. Aber nicht nur das allein, durch diese und weiter noch zu nennende Vervollkommnungen der technischen Ausrüstung unseres Hafens bringt Stettin lebhaft zum Ausdruck, daß es die jüngere Entwicklung des Ostseeverkehrs, mehr und mehr Anschluß an das Weltverkehrsnetz zu finden, frühzeitig genug erkannt hat, um allen Forderungen der Großschifffahrt und der rationellen Bedienung seines Hinterlandes zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Vertiefung der Schifffahrtsstraße Stettin—Swinemünde auf 8,5 m und die Baggerung einer direkten Wasserstraße zwischen der Oder und dem Reiherwerder-Industriehafen zu nennen (Möllnfahrt). Wenn solche Wassertiefe auch ausreicht, um dem Regelschiff des Weltverkehrs das glatte Anlaufen des Stettiner Hafens zu gestatten, so ist dennoch durch weitere Vertiefung auf 9,7 m geplant, das Heraufkommen auch größter Seeschiffe zu gewährleisten, zumal der Stettiner Hafen Verkehrsstörungen durch Ebbe und Flut nicht kennt. Der sogenannte Parnitzdurchstich schuf eine Begradigung der Oder oberhalb Stettins und gleichzeitig Liegestellen für die Binnenschifffahrt. Eine Kühl- und Gefrieranlage für Lebensmittel in den Unterräumen des Schuppen VI des Freibeizirks nimmt eine Lagerfläche von rd. 1100 qm ein und trägt der Bedeutung Stettins für die Lebensmitteleinfuhr Deutschlands Rechnung.

Neben den vorgenannten Neubauten sind noch eine Reihe technischer Vervollkommnungen der aus früherer Zeit stammenden Hafenanlagen zu nennen. So das Aufstellen von 6 Wippkränen an Stelle von Dampfkränen, welche noch aus dem Jahre 1878 stammen, die Elektrifizierung einer Kranreihe im Freibeizirk, die Ausrüstung der Kaischuppen mit Elektrokarren, eine Getreideförderanlage am Südeude von Kaischuppen VII u. a. mehr.

Schließlich sei noch auf die gefaßten Pläne für den künftigen Hafenausbau hingewiesen. Die dringende Notwendigkeit für Stettin, als größten osteuropäischen Getreideaushafen neben den vorhandenen privaten Getreidespeichern auch einen



Stettin: Industriesiedlungen an der Oder.

dem öffentlichen Verkehr dienenden Getreidesilo zu besitzen, hat zur Vollendung der Vorarbeiten für diesen Bau geführt. Die Januarausgabe der vorliegenden Zeitschrift enthielt einen ausführlichen Plan, aus dem sowohl die Lage des Neubaus, als auch die mit ihm zusammenhängenden Baggerarbeiten ersichtlich waren. Mit der Bauausführung ist begonnen worden.

Außer diesem im Vordergrund des Interesses stehenden Bauplane sind weitere hafentechnische

an die Besonderheiten der binnenwärtigen Verkehrsmittel können erst Erfolge von bleibendem Wert schaffen.

Daß Stettin in Verfolgung seines Zieles auf dem richtigen Wege ist, zeigt die ansteigende Verkehrsentwicklung in der Nachkriegszeit. Der volle Friedensumschlag konnte freilich durch die Losreißung deutscher, zum Hinterland von Stettin gehörender Landesteile noch nicht wieder erreicht werden.



Blick in das Westbecken des Stettiner Freibeirzks.

nische Veränderungen, über deren praktische Inangriffnahme bei der heutigen Finanzlage allerdings noch nichts ausgesagt werden kann, in Erwägung gezogen.

Nach einer mehr als 50jährigen Hafentechnische Tätigkeit gehört Stettin heute nach Ansicht der Fachleute zu den modernsten europäischen Seehäfen. An Bemühungen, die vorbildlichen Schöpfungen namentlich auf dem Gebiet des Massengutumschlages nachzubauen, fehlt es nicht. Nur ist bei solchem Unterfangen zu berücksichtigen, daß mit der Aufstellung der Geräte als solcher noch nicht alles getan ist. Die Organisation des Verkehrs und ihr harmonisches Zusammenspiel mit der Technik schaffen erst die von den Hafenbenutzern geforderte Wirtschaftlichkeit. Umfassende Kenntnisse der Zusammenhänge der Verkehrsgestaltung, richtige Wahl und Ausbildung der Belegschaften und Anpassung

Stettiner seewärtiger Schiffs- und Güterverkehr in einigen Jahren der Vor- und Nachkriegszeit.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg)

Jahr	Angekommene Schiffe		Gesamtgüterumschlag
	Zahl	cbm NR	
1911	5596	6 909 208	5 539 336
1912	5496	6 558 286	5 434 657
1913	5926	7 553 334	6 245 538
1919	1571	2 080 341	1 169 595
1921	2585	2 731 854	1 521 760
1923	3227	6 272 962	4 300 642
1925	3936	5 726 115	4 165 330
1926*)	5190	7 621 534	5 786 972
1927	4160	5 566 092	4 045 777
1928	4686	6 465 745	4 596 959
1929	4443	6 445 533	4 919 289
1930	5365	6 694 924	4 880 000

*) Ungewöhnliche Verkehrssteigerung als Folge des englischen Bergarbeiterstreikes.

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

**Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Stettin, Schillerstr. 13, Fernruf 36685—86**

Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472

Kaufmännische Lehrstellenanwärter mit Volksschul- u. Mittelschulbildung sind zum Ostertermin 1931 vorgemerkt

Lettlands Wirtschaft 1930.

Das Erntergebnis. — Das Getreideschutzgesetz. — Weiterentwicklung der Milchwirtschaft. — Die Lage der Industrie. — Die neue Zollvorlage. — Das Rußlandgeschäft. — Die Gestaltung des Außenhandels. — Der lettländisch-litauische Handelsvertrag. — Ausländisches Interesse für Lettland.

Die sich ständig verschärfende Weltwirtschaftskrise hat auch die Wirtschaftslage Lettlands im Jahre 1930 in erheblichem Maße beeinflusst, wenn sich die Krise hier auch weniger fühlbar gemacht hat, wie in den großen Industriestaaten. Nicht nur die lettländische Landwirtschaft hatte unter der allgemeinen Agrarkrise und den katastrophalen Preissturz für landwirtschaftliche Produkte auf dem Weltmarkt zu leiden, sondern auch wichtige Zweige der Industrie und des Handels wurden von der Weltwirtschaftskrise schwer getroffen. Es erwiesen sich einschneidende Regierungsmaßnahmen für notwendig, um die Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die lettländische Wirtschaft zu mildern.

Die Getreideernte in Lettland fiel 1930 sehr gut aus. Der Roggen- und Weizenertag wird auf 357 000 to berechnet gegenüber 304 000 to im vorhergehenden Jahre und 283 000 to im Jahre 1928. Bei Roggen, der wichtigsten lettländischen Getreidekultur, war sogar eine Rekordernte zu verzeichnen. Der Roggenertrag betrug 270 000 to gegenüber 244 000 to im Jahre 1929 und 215 000 to im Jahre 1928, während sich die Weizenerte im Berichtsjahr auf 87 000 to stellte gegenüber 60 000 to bzw. 68 000 to. Diesem guten Erntergebnis stand jedoch ein katastrophaler Preisrückgang infolge des Ueberangebots von Getreide auf dem Weltmarkt gegenüber, der die lettländische Landwirtschaft in eine sehr schwierige Lage zu bringen drohte. Unter diesen Umständen sah sich die lettländische Regierung veranlaßt, besondere Maßnahmen zum Schutz der Getreidewirtschaft zu ergreifen. Nachdem ein vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf, der auf ähnlicher Grundlage wie das estländische Getreideschutzgesetz aufgebaut war und ein Staatsmonopol für den Roggen- und Weizenimport vorsah, von den Koalitionsparteien (übrigen auch von den Wirtschaftskreisen und nahezu der gesamten Presse) abgelehnt wurde, ist Ende Juli 1930 ein Gesetz auf wesentlich anderer Grundlage von der Regierung auf dem Verordnungswege erlassen worden. Nach diesem „Gesetz über die Regulierung des Getreidemarktes“ wurde die Regierung ermächtigt, die Beimengung von ausländischem Brotgetreide (Roggen und Weizen) zum inländischen Brotgetreide anzuordnen, wobei der Prozentsatz vom ausländischen Getreide 60% nicht übersteigen durfte (er wurde von der Regierung später auf 50% festgesetzt). Der Handel mit inländischem Getreide blieb frei. Für das inländische Getreide sah das Gesetz weitgehende Lombardierungsmöglichkeiten vor, wobei Vorschüsse bis zur Höhe der durchschnittlichen Marktpreise gezahlt werden sollten, die alljährlich von der Regierung unter Berücksichtigung der Weltmarktpreise festzusetzen waren. Der Import von Roggen und Weizen wurde nur Personen und Firmen gestattet, die eine bestimmte Menge Inlandsgetreide erworben haben. Alle Getreidefirmen und Mühlen hatten dem Landwirtschaftsministerium ihre Getreidevorräte anzugeben, wobei im August ein Bestand an Brotgetreide von rund 20 840 to festgestellt wurde.

Das Getreideschutzgesetz stellte ein Kompromiß dar, das keine der Parteien vollständig befriedigte. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß es den Landwirten bedeutende Vorteile bot und den übermäßigen Import von Auslandsgetreide unterband. Bemerkenswerterweise machten die Landwirte von den im Gesetz vorgesehenen Lombardierungsmöglichkeiten nur wenig Gebrauch, die Sache lief vielmehr auf einen festen Getreideankauf durch die Regierung hinaus. Das mit der Durchführung der Aktion beauftragte Landwirtschaftsministerium, dem für den Getreideankauf ein Kredit in Höhe von 5 Mill. Lat bei der Bank von Lettland eröffnet wurde, zahlte im Herbst für Roggen 24 Lat und für Weizen 30 Lat pro Quintal, während z. B. der Weltmarktpreis für Roggen damals 22—23 Lat betrug und der Roggen auf dem Rigaer Getreidemarkt sogar nur 14 Lat kostete. Bis Mitte Dezember hat die Regierung bei den Landwirten 44 806 to Roggen und 22 246 to Weizen angekauft, wovon 7 469 to Roggen und 7 199 to Weizen an die Mühlen weiter verkauft wurden. Noch anzukaufen waren etwa 16 000 to Roggen und eine ganz geringe Menge Weizen.

Die Molkereiwirtschaft in Lettland hat sich trotz aller Schwierigkeiten weiter entwickeln können. Dies geht deutlich aus den Ziffern der Butterausfuhr her-

vor, die im ganzen Jahr 1930 355 790 Faß bzw. 18,2 Mill. kg im Werte von 57,2 Mill. Lat erreichte gegenüber 296 582 Faß im Werte von ca. 60 Mill. Lat im Jahre 1929 und 252 000 Faß im Jahre 1928. Diese Exportziffern zeigen indessen auch, daß trotz der mengenmäßigen Steigerung um ca. 3 Mill. kg der Erlös infolge des Preisrückganges für Butter auf dem Weltmarkt um etwa 3 Mill. Lat gesunken ist. Nicht weniger als 290 398 Faß Butter gingen nach Deutschland, 50 183 Faß nach England. Im Zusammenhang mit der gegen Ende 1930 erfolgten deutschen Butterzollerhöhung wird im neuen Jahr mit Schwierigkeiten beim Export nach Deutschland gerechnet. Zur Förderung der Milchwirtschaft hat die Regierung Ende Juli rückwirkend vom 1. April 1930 Exportprämien für Butter in Höhe von 20—30 Santim pro kg Exportbutter erster Sorte eingeführt. Für die Prämierung des Butterexports im laufenden Budgetjahr wurden insgesamt 2,5 Mill. Lat bewilligt. Ende 1930 hat die Regierung ein neues Gesetz zur Förderung des Meiereiwesens ausgearbeitet, wonach beim Sinken der ausländischen Preise für Exportbutter unter 3,60 Lat pro kg die Differenz zwischen diesem Preis und dem Marktpreis vom Landwirtschaftsministerium gedeckt wird. Dies Gesetz soll am 1. April 1931 für die Dauer von drei Jahren in Kraft treten. Außer Mitteln für Butterprämien wurden 300 000 Lat für die Prämierung des Baconexports bewilligt. Auch der lettländische Baconexport ist im Berichtsjahr bedeutend gestiegen und hat in den ersten neun Monaten 1930 1391 to im Werte von 2,3 Mill. Lat erreicht gegenüber 431 to im Werte von 0,8 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt 1929. Auch zur Förderung der Baconproduktion ist ein Gesetz ausgearbeitet worden, das den Schweinezüchtern einen Mindestpreis für Bacon garantiert.

Auf dem für Lettland so wichtigen Flachsmarkt war im Berichtsjahr, vor allem im Zusammenhang mit den großen russischen Flachsverkäufen, ein weiterer Preisrückgang zu verzeichnen. Um bei den Landwirten den Anreiz für den Flachsanzbau zu erhalten, hat die Regierung den Flachsbauern einen Mindestpreis von 60 Pfd. Sterl. pro to garantiert. Angesichts des starken Rückgangs der Flachspreise auf dem Weltmarkt werden sich für das lettländische Flachsmonopol hieraus bedeutende Verluste ergeben. Die Ausfuhr von Flachs und Leinsaat hat im Jahre 1930 stark zugenommen. Der Flachsexport betrug in den ersten neun Monaten 1930 8616 to im Werte von 10,9 Mill. Lat gegenüber 4356 to für 6,6 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, der Export von Leinsaat 3473 to für 1,5 Mill. Lat gegenüber 2154 to für 1,3 Mill. Lat. Auch hier ist ein bedeutendes Zurückbleiben des Erlöses hinter der mengenmäßigen Steigerung zu verzeichnen.

Die schwere Lage der Landwirtschaft und die Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise haben naturgemäß die Kaufkraft der Bevölkerung geschwächt und damit die allgemeine Geschäftslage in Lettland nachteilig beeinflusst. Die schwierige Geschäftslage kommt u. a. in den zahlreichen Wechselprotesten und Konkursen zum Ausdruck. In den ersten acht Monaten 1930 wurden in Lettland 115 000 Wechsel im Gesamtbetrage von 36,97 Mill. Lat protestiert gegenüber 117 000 Wechseln für 24,11 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Während die Zahl der protestierten Wechsel mithin zurückgegangen ist, ist die Wechselsumme beträchtlich gestiegen. In den letzten Monaten ist indessen ein Rückgang sowohl der Anzahl der protestierten Wechsel als auch der Wechselsumme zu verzeichnen. Die Zahl der Konkurse betrug in der Berichtszeit 54 mit einer Gesamtschuldsumme von 8,68 Mill. Lat gegenüber 84 mit 2,01 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Da die übermäßig hohen Kreditkosten eine starke Belastung der Wirtschaft darstellen, so hat das lettländische Finanzministerium und die Notenbank auf einen Abbau der Zinsen bei den Privatbanken hingewirkt. Nachdem die Bank von Lettland am 1. Oktober 1930 eine Diskontherabsetzung vorgenommen hat, haben sich unter dem Druck der Notenbank auch die Privatbanken zu einer Senkung ihres Diskontsatzes von 12 auf 10% entschließen müssen.

Die Lage der lettländischen Industrie war durch den Rückgang der Kaufkraft der Landwirtschaft, sowie durch den Preissturz auf dem Weltmarkt und die ausländische Kon-

kurrenz erschwert. In einer Reihe von Industriezweigen mußte zu einer Einschränkung der Arbeitszeit geschritten werden. Immer stärker wurde in den Industriezweigen die Forderung nach erhöhtem Zollschutz laut. Die Regierung hat dem Drängen der Industrie nachgegeben und eine besondere Kommission eingesetzt, die vor kurzem eine neue Zollvorlage fertiggestellt hat. Die Vorlage sieht vor allem für eine Reihe wichtiger Industriewaren (Baumwollgewebe, Erzeugnisse der Metallbearbeitungsindustrie und der Nahrungsmittelindustrie) Zollerhöhungen vor, die auch für den deutschen Export nach Lettland von Bedeutung sind. Wie verlautet, sind in der Vorlage ferner auch Zollerhöhungen für einige Agrarprodukte (Fleisch, Fette, Eier usw.) vorgesehen. Die Zollvorlage liegt bereits dem Ministerkabinet vor und wird in allernächster Zeit dem Parlament zugehen.

Die verstärkte Konkurrenz auf dem Weltmarkt hatte zur Folge, daß der Export von Fertigwaren aus Lettland im Berichtsjahr zurückgegangen ist. Er erreichte in den ersten neun Monaten 1930 54,4 Mill. Lat gegenüber 62,8 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Besonders schwierig hat sich infolge des Preissturzes auf dem Weltmarkt die Lage der Holzindustrie in Lettland gestaltet. — Auch im Berichtsjahr ist das Rußlandgeschäft für die lettländische Industrie von großer Bedeutung gewesen. Nach Angaben der Rigaer Sowjethandelsvertretung sind im dritten Vertragsjahr insgesamt Sowjetbestellungen für 39,8 Mill. Lat in Lettland vergeben worden, womit das vertraglich festgesetzte Kontingent von 40 Mill. Lat jährlich nahezu erreicht worden wäre. Seit Inkrafttreten des lettländisch-russischen Handelsvertrages bis zum Ende des dritten Vertragsjahres sind nach der gleichen Quelle von der Sowjethandelsvertretung an lettländische Firmen Bestellungen für 121 166 000 Lat vergeben worden, so daß danach der Handelsvertrag russischerseits in bezug auf die Auftragsmasse in den drei Jahren erfüllt worden ist. Nach der lettländischen Statistik ist der Export nach Rußland im Jahre 1930 stark gestiegen, und zwar erreichte er in den ersten neun Monaten 1930 23,5 Mill. Lat gegenüber 14,8 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Es handelt sich bei den Lieferungen nach Rußland in erster Linie um Waggons, Landmaschinen, Superphosphat, Leder, Wollstoffe, Trikotageerzeugnisse usw.

Der Gesamtumfang des Warenaustausches Lettlands mit dem Auslande ist im Berichtsjahr um etwa 10 % zurückgegangen. Er erreichte in den ersten zehn Monaten nur 456,8 Mill. Lat gegenüber 519,3 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Einfuhr betrug 249,5 Mill. Lat gegenüber 299,8 Mill., die Ausfuhr 207,3 Mill. gegenüber 219,5 Mill. Der Rückgang des Warenumsatzes hängt also in erster Linie mit dem starken Sinken der Einfuhr zusammen (um ca. 50 Mill. Lat), während die Ausfuhr nur wenig zurückgegangen ist. Im Zusammenhang mit dem starken Importrückgang ist eine erhebliche Besserung der lettländischen Handelsbilanz zu verzeichnen, die in der Berichtszeit nur mit 42,2 Mill. Lat passiv war gegenüber einer Passivität von 80,3 Mill. im Vorjahre.

In der Einfuhr ist vor allem ein starker Rückgang des Lebensmittelimports zu verzeichnen, der in den ersten neun Monaten 1930 nur 47,6 Mill. Lat betrug gegenüber 96,2 Mill. Lat im Vorjahre. U. a. ist die Einfuhr von Roggen von 21,6 Mill. auf 8,1 Mill. und die von Weizen von 16,2 Mill. auf 13,4 Mill. gesunken. Die Einfuhr von Rohstoffen ist ebenfalls zurückgegangen und zwar von 62,6 Mill. auf 59,9 Mill., der Import von Fertigfabrikaten dagegen hat von 108,8 Mill. auf 115,2 Mill. Lat zugenommen. Im einzelnen wurde an Fabrikaten in den ersten neun Monaten 1930 nach

Lettland importiert (in Mill. Lat): Textilerzeugnisse 39,4 (40,6), Maschinen 10,4 (11), Chemikalien 10,6 (10,1), Automobile, Fahrräder usw. 10,8 (7,5), Metallerzeugnisse 8,8 (8,4), Eisen, Bleche, Draht usw. 4,3 (7,1), Landmaschinen 4,3 (3,7), elektrische Apparate und Zubehör 4,9 (4,3), medizinische und physikalische Instrumente 3,7 (2,9), keramische Erzeugnisse 3,5 (4), Leder und Lederwaren 3,4 (3,6) usw. Unter den sonstigen Importwaren sind Baumwolle, Wolle usw. 10,6 (11,1), Steinkohlen 12 (10,5), Häute und Felle 5,7 (6,4), künstliche Düngemittel 5,7 (6,5), Naphtaprodukte 6 (4), Oele, Fette usw. 4,9 (5) und Zucker 7,2 (10) zu erwähnen. Unter den Lieferanten Lettlands stand Deutschland mit 36,6% (im Vorjahre 41,2%) der Gesamteinfuhr nach wie vor an erster Stelle. Doch ist der lettländische Import aus Deutschland in den ersten neun Monaten 1930 auf 82,4 Mill. Lat gesunken gegenüber 111 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um 25,7% bedeutet. Es folgen Polen mit 24,8 Mill. Lat (24,1 Mill.), England mit 18,9 Mill. (21,9 Mill.), Rußland mit 13,2 Mill. (13,2 Mill.) und die Vereinigten Staaten mit 12,5 Mill. (13,7 Mill.) Lat.

Was nun den Export anbetrifft, so ist auf den Rückgang des Exports von Fertigfabrikaten bereits hingewiesen worden. Die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln ist demgegenüber gestiegen, und zwar die Rohstoffausfuhr von 78,1 Mill. auf 80,2 Mill. und die Lebensmittelausfuhr von 44,7 Mill. auf 51,1 Mill., wobei hier der Butterexport die ausschlaggebende Rolle spielt. Bei den Rohstoffen hielt sich der Holzexport mit 59,5 Mill. Lat ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (59,6 Mill.).

Auf dem Gebiete der Handelspolitik ist vor allem der Abschluß des Handelsvertrages mit Litauen zu erwähnen, der am 15. Januar 1931 in Kraft getreten ist. Der Vertrag enthält die baltische Klausel. Die beiden Staaten gewähren sich gegenseitig bedeutende Zollermäßigungen, wobei von litauischer Seite hauptsächlich der lettländischen Industrie, lettländischerseits dagegen der litauischen Landwirtschaft Ermäßigungen zugebilligt worden. Durch den Vertrag ist eine Grundlage für einen engeren Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Ländern geschaffen worden. Ferner sind lettländischerseits im Berichtsjahr Handelsvertragsverhandlungen mit Estland aufgenommen worden, wobei man ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Ebenso wie im Handelsvertrag mit Litauen soll auch mit Estland ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Auch mit Deutschland wurde gegen Ende 1930 verhandelt, mit dem Ziel, eine Erweiterung der Exportmöglichkeiten der lettländischen Produkte nach Deutschland zu erzielen und deutsche Kredite für den Export von Düngemitteln zu erhalten. Diese Verhandlungen werden ebenso wie die Handelsvertragsverhandlungen mit Estland im neuen Jahre fortgeführt.

Das Auslandskapital hat im Jahre 1930 verschiedentlich lebhafteres Interesse für Lettland bekundet. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Verhandlungen verschiedener deutscher Firmen (Siemens, „Gefürel“, Lahmeyer usw.) und ausländischer Gruppen mit dem lettländischen Finanzministerium und der Stadt Riga wegen des Baues des Wasserkraftwerkes Dahlen zu erwähnen, ferner ein amerikanisches Angebot für den Bau von Hochhäusern in Riga. Auch sind Lettland von einer holländischen Gruppe (Internationale Bank ten Amsterdam) und einer englisch-französischen Gruppe (Dreyfuß) Anleiheangebote gegen Einräumung des Tabakmonopols in Lettland gemacht worden. Die Verhandlungen wurden jedoch eingestellt, nachdem sich die Parteien des lettländischen Parlaments gegen ein Tabakmonopol aussprachen.

Litauens Wirtschaft 1930.

Die Gestaltung der Wirtschaftslage in Litauen war im Berichtsjahr nicht einheitlich. Auf der einen Seite stand die alte Grundlage der litauischen Landwirtschaft — der Getreidebau und der Flachsban — im Zeichen des dauernden Niedergangs, der durch die Ungunst der Weltkonjunktur für diese Zweige der Landwirtschaft beschleunigt wird. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser landwirtschaftlichen Kreise, die sich noch nicht auf die rentablere Viehwirtschaft umgestellt haben, wirkten niederdrückend auf die gesamte Kaufkraft des Landes. Auf der anderen Seite aber setzte sich der Aufstieg und die Aufwärtsentwicklung der litauischen

Viehwirtschaft für den Export, deren Erzeugnissen die Ratifizierung des deutsch-litauischen Handelsvertrages am 22. Februar 1929 die deutschen Grenzen geöffnet hatte, in unvermindertem Tempo fort. Erst gegen Ende des Jahres traf durch das Abbröckeln der Vieh- und Fleischpreise ausgelöst, eine allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage ein, die die zunächst nicht ungünstige Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse ablöste und Litauen stärker als bisher in den Kreislauf der Weltwirtschaftskrise einbezog.

Der diesjährige Ausfall der Ernte ergab im Vergleich zum Vorjahre folgendes Bild:

	Anbaufläche (in 1000 ha)		Ernte (in 1000 Dz.)	
	1929	1930	1929	1930
Weizen	198	213	2 539	2 886
Roggen	451	484	5 596	6 310
Gerste	214	214	2 675	2 194
Hafer	350	346	4 389	3 842
Flachs	86	83	340	310
Kartoffeln	139	163	18 529	18 109

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, übertrifft die Brotgetreidernte sogar die Rekordernte des Vorjahres, während die Futtergetreidernte hinter der des Vorjahres zurückbleibt. Die ungünstige Weltkonjunktur für Flachs (der Preis für litauischen Flachs Marke „ZK“ sank von 48,55 Pfund St. 1929 auf 22,25 Pfd. St. 1930) wirkte sich in dem Rückgang der Anbaufläche aus. Bemerkenswert ist, daß sich, durch staatliche Zuschüsse gefördert, der Anbau von Zuckerrüben in Litauen entwickelt. Im Berichtsjahr waren bereits 700 ha mit Zuckerrüben bestellt. Man rechnet damit, daß in dem folgenden Jahr die Anbaufläche 2000 ha erreichen wird. Trotz der Interventionskäufe der litauischen Regierung bröckelten die Getreidepreise ab. Der Index der Getreidepreise sank von 109 im November 1929 auf 75 im November des Berichtsjahres. Während bisher die Realisierung der litauischen Ernteüberschüsse im Auslande großen Schwierigkeiten begegnete und zum großen Teil überhaupt erst dadurch ermöglicht wurde, daß die litauische Regierung das im Inlande gekaufte Getreide im Auslande weit unter dem Selbstkostenpreis abstieß, gab der am 15. November 1930 paraphierte litauisch-lettländische Handelsvertrag Litauen die Möglichkeit, in Zukunft jährlich 10 000 t Brotgetreide in Lettland abzusetzen.

Die Verhältnisse in der Viehzucht und Milchwirtschaft gestalteten sich im Berichtsjahr recht günstig. Die Buttererzeugung wies dem Vorjahre gegenüber eine Verdoppelung auf: sie betrug im Berichtsjahr 120 600 Faß gegenüber 55 247 Faß im Vorjahre. Von dieser Butterproduktion wurden auf dem Inlandsmarkt nur 3000 Faß abgesetzt; während 117 689 Faß zur Ausfuhr gelangten. Neben der Molkereiwirtschaft hat auch die Schweinezucht im Berichtsjahr große Fortschritte gemacht. Die Regierung fördert die Schweinezucht durch Exportprämien und Fest-

setzung von Mindestpreisen. Namentlich für Baconschweine hat die Regierung Mindestpreise bis 1935 festgesetzt, um den Landwirten die Rentabilität der Zucht von Baconschweinen zu gewährleisten. Für den Fall, daß die Weltmarktpreise unter die festgesetzten Mindestpreise sinken sollten, übernimmt die litauische Regierung die Verpflichtung, den Landwirten die Differenz zu bezahlen. Man rechnet damit, daß die Schweine bald zum Hauptausfuhrartikel Litauens werden. Bereits 1931 dürfte Litauen 400—500 000 Schweine exportieren.

Die verstärkte Schweine- und Butterausfuhr wirkte sich günstig auf die Gestaltung der litauischen Handelsbilanz aus. In den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres führte Litauen für 300,9 Mill. Lit Waren aus gegenüber 272,3 Mill. Lit im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr stellte sich auf 285,5 Mill. Lit (260,3 Mill.). Es ergab sich mithin ein Aktivsaldo in Höhe von 15,4 Mill. Lit gegenüber 12,0 Mill. Lit in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr von Schweinen stieg von 43 228 auf 93 722 Stück (bzw. von 18 Mill. auf 30,6 Mill. Lit), die Butterausfuhr von 26,4 Mill. auf 42,3 Mill. Lit, die Ausfuhr von frischem Fleisch von 9,5 Mill. auf 21,5 Mill. Lit, die Ausfuhr von geräuchertem Fleisch und Konservenfleisch von 0,02 Mill. auf 6,04 Mill. Lit, die Ausfuhr von Käse von 1,5 Mill. auf 2,3 Mill. Lit. Weniger günstig gestaltete sich die Ausfuhr von Flachs, Lederwaren und Holzmaterialien. Die Ausfuhr von Flachs ging von 28,2 Mill. auf 18,2 Mill. Lit zurück, die von Brettern von 14,0 Mill. auf 8,0 Mill. Lit, die von Zellulose von 31,5 Mill. auf 27,8 Mill. Lit, die von Fournieren von 14,4 Mill. auf 6,5 Mill. Lit. Neben der Holzwirtschaft hatte auch die Lederindustrie einen starken Absatzrückgang aufzuweisen, die Ausfuhr von Kalbs- und Rindsleder verringerte sich von 10,2 Mill. auf 5,3 Mill. Lit.

Was die litauische Einfuhr im Berichtsjahr anbelangt, so stieg mengenmäßig namentlich die Einfuhr von Produktionsgütern: Eisen, Petroleum, Steinkohle, Zement, Kunstdünger, Garnen, Land- und Industriemaschinen. Die Preisrückgänge haben indessen bei Kunstdünger und Steinkohle trotz der mengenmäßigen Zunahme dem Werte nach einen Rückgang eintreten lassen. Dem Werte nach stieg die Einfuhr von Zement von 4,0 Mill. auf 5,1 Mill. Lit, die Einfuhr von Garnen und Fäden von 8,0 Mill. auf 12,9 Mill. Lit,

Iduna Germania

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

BERLIN SW 68, Charlottenstr. 82



Germania Iduna

Lebens - Versicherungs - Aktiengesellschaft

STETTIN, Paradeplatz 16

Aktienkapital: 16 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen

rd. **58 Millionen RM.**

Vorhandene Garantiemittel

rd. **150 Millionen RM.**

Gesamtbestand in der Lebensversicherung

rd. **675 Millionen RM.**

Die Gesellschaften schließen ab:

Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,

Kraftfahrzeug-,

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,

Aufrohr-

Versicherungen

Vertretungen in allen größeren Orten.

die Einfuhr von Baumwollwaren von 18,8 Mill. auf 23,9 Mill. Lit. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Automobilen von 2,9 Mill. auf 3,6 Mill. Lit gestiegen ist. Bei den übrigen Artikeln waren dem Werte nach nur geringe Verschiebungen festzustellen.

Bezüglich des Anteils der einzelnen Länder am litauischen Außenhandel haben sich folgende Verschiebungen ergeben: Deutschlands Anteil an Litauens Ausfuhr stieg von 57,6 % auf 60,4 %; dagegen sank Deutschlands Anteil an Litauens Einfuhr von 49,9 % auf 48,5 %. Bemerkenswert ist die Zunahme des Anteils der Sowjetunion an Litauens Einfuhr: sie stieg von 3,8 % auf 4,3 %, zugleich stieg der Anteil Lettlands von 3,05 % auf 4,2 %, der Anteil der Tschechoslowakei, Italiens, Frankreichs, Schwedens und der Schweiz. Der im November des Berichtsjahres abgeschlossene litauisch-lettländische Handelsvertrag gewährt unter Zugrundelegung der baltischen Klausel Zollvergünstigungen in Höhe von 50 %—70 %, so daß der Anteil Lettlands an der litauischen Einfuhr weiter steigen dürfte.

Die günstige Gestaltung der Handelsbilanz hatte eine Zunahme des Devisenbestandes der Bank von Litauen zur Folge, der von 82,3 Mill. Lit. am 31. Oktober 1929 auf 98,6 Mill. Lit. am 31. Oktober 1930 stieg. Diese Zunahme des Devisenbestandes ermöglichte eine Erhöhung des Banknotenumschlages und zwar von 101,9 Mill. Lit. am 31. Oktober 1929 auf 118,2 Mill. Lit. am 31. Oktober 1930; die von der Bank von Litauen erteilten Kredite wiesen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 90,6 auf 97,2 Mill. Lit. auf, während die Depositen von 81 Mill. auf 104,6 Mill. Lit. stiegen. Die größere Flüssigkeit des Geldmarktes ermöglichte es der Bank von Litauen, den Diskonssatz um 2 % herabzusetzen, der vom 1. April 7 % (für Exportzwecke 6 %) beträgt. Auch die Privatbanken schlossen sich der Tendenz zur Kreditverbilligung an, so daß der Privatdiskont von 15 % auf 12 % und darunter herabgehen konnte. Von großer Bedeutung für die Gestaltung des litauischen Geld- und Kapitalmarktes dürfte die am 12. April 1930 im Anschluß an die Vergebung des Zündholzmonopols aufgenommene 60 Millionen Lit-Schwedenanleihe werden, die der Organisation des langfristigen Kredits dienen soll. Am 18. Juli 1930 ist demzufolge das Statut der Agrarbank abgeändert worden, um sie der Gewährung langfristiger Kredite dienstbar

zu machen. Bisher konnte sie lediglich Kredite bis zu neun Monaten gewähren, die dann im Bedarfsfalle prolongiert werden konnten. Die Agrarbank beabsichtigt in Kürze für 45 Mill. Lit Pfandbriefe zu emittieren, deren Erlös sowohl langfristigen Agrarkrediten, wie auch der Finanzierung der Industrie und des Bauwesens dienen soll. Bei dem bescheidenen Umfang des litauischen Kapitalmarktes dürfte die Platzierung einer für litauische Verhältnisse so bedeutenden Summe dem Wirtschaftsleben einen starken Antrieb geben. Jedenfalls haben bereits die ersten Ratenzahlungen des Schwedentrustes in Höhe von 20 Mill. Lit, die dem hypothekarischen Kredit zugeführt wurden, viel zur Sättigung des litauischen Geld- und Kapitalmarktes beigetragen. Die anhaltende Besserung der wirtschaftlichen Lage wirkte sich auch in dem Rückgang der Wechselproteste und Konkurse aus. In den ersten elf Monaten des Berichtsjahres stellten sich die Wechselproteste auf 34,7 Mill. Lit gegen 43,3 Mill. Lit im selben Zeitraum des Vorjahres.

Die Lage in den verschiedenen Branchen von Handel und Industrie war nicht einheitlich. Die Bausaison war, wie im Vorjahre, recht rege, so daß die Ziegeleien gut beschäftigt waren und im Handel mit Baumaterialien gut verdient wurde. Weniger günstig war die Lage der Holzindustrie, die mit großen Schwierigkeiten beim Auslandsabsatz zu kämpfen hatte. Der Holzhandel lag gänzlich darnieder, so daß die Regierung sich gezwungen sah, das veraltete System der Waldauktionen aufzugeben und Holz gegen freihändige Offerten abzugeben. Auch die Lederindustrie hatte stark unter stockendem Auslandsabsatz zu leiden. Während die Zigarettenindustrie Produktionseinschränkungen vornahm, konnten die Bierbrauereien ihre Produktion von 9,3 Mill. auf 9,5 Mill. Liter erhöhen. Gut beschäftigt war die Kleinindustrie, die Galanteriewaren für den Inlandsmarkt herstellt. Bemerkenswert ist die allmählich fortschreitende Industrialisierung Litauens, so zwang der litauische Zoll die estnische „Kreenbalt A.-G.“, eine eigene Weberei in Litauen zu eröffnen. Zugleich wurde in Memel eine Reisschälmaschine eröffnet. Zwecks Förderung des Baconexports wurden neue Schlachthäuser in Ponewesch und Memel errichtet, diejenigen in Kowno erweitert. Weitere Schlachthäuser werden gebaut. 1931 sollen ferner eine Zucker- und eine Zementfabrik gebaut werden. Auch der Bau einer neuen Textilfabrik in Petraschuny ist in Aussicht genommen worden.

Meistbegünstigung und Präferenz.

Von Dr. E. Schoene.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Laufe der letzten Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern an der Meistbegünstigung Kritik geübt wird und daß man sich von einem anderen handelspolitischen System Anregungen für die Ueberbrückung der heute fast allgemeinen, in Deutschland besonders schweren Wirtschaftskrise verspricht. Allerdings ist heute noch fast überall die unbedingte und uneingeschränkte Meistbegünstigung das Kernstück der wirtschaftspolitischen Regelung der Beziehungen der einzelnen Staaten untereinander. Es sind aber auch schon hier und da, besonders in Osteuropa, Ansätze und Bestrebungen vorhanden, einen Systemwechsel vorzunehmen und zu einem System von Vorzugszöllen oder zur Reziprozität überzugehen. Die Idee der Präferenzen (Vorzugszölle) ist besonders durch südosteuropäische Agrarstaaten infolge der schweren Agrarkrise, von der diese Länder befallen sind, in die internationale Handelspolitik getragen worden, und mit Recht ist diesem Vorgange auch von deutscher Seite die verdiente Beachtung geschenkt worden. Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß im Jahre 1931 die internationale Diskussion über das zweckmäßigste System der Handelspolitik mit größter Lebhaftigkeit fortgeführt werden wird und daß in diesem Gesamtrahmen auch in Deutschland insbesondere die bekannten Bestrebungen einflußreicher Agrarkreise zu stärksten Angriffen gegen die bisher zur Anwendung gelangte Meistbegünstigung führen werden.

Die Meistbegünstigung hat sich, wie die Erfahrungen der letzten Jahre unzweifelhaft lehren, bisher als die beste Bürgschaft für eine stabile deutsche Handelspolitik erwiesen. Nicht zum wenigsten ihrem Konto ist es gutzuschreiben, wenn Deutschland seine Ausfuhr steigern und im Jahre 1930 zu einer aktiven Handelsbilanz von nahezu einer Milliarde gelangen konnte; denn Meistbegünstigung be-

deutet gerade für Export-Industrie und Export-Handel, daß sie grundsätzlich und völlig in jedem Lande, mit dem Deutschland die Meistbegünstigung vereinbart hat, mit allen ausländischen Konkurrenten gleichgestellt sind und kein einziger von letzteren eine Vorzugsbehandlung genießt. In Auswirkung dessen hat das Netz von Meistbegünstigungsverträgen, das für den deutschen Außenhandel geschaffen wurde, zu einer fortdauernden Verbesserung der deutschen Handelsbilanz, insbesondere zu der starken Aktivität im Jahre 1930 geführt, und diesem wichtigen Argument für die Richtigkeit des gegenwärtigen handelspolitischen Systems kann keine Kritik ernsthaft etwas anhaben. Natürlich gibt es neben der allgemeinen Aktivität der Bilanz auch einzelne Länder, nämlich die großen überseeischen Rohstoffländer (U.S.A., Kanada, Argentinien, Australien, Britisch-Indien etc.), deren Einfuhr nach Deutschland unsere Ausfuhr dorthin aus naheliegenden Gründen überwiegt. Es dürfte aber auf Trugschlüssen beruhen, wenn diese Tatsache auf das deutsche Meistbegünstigungssystem zurückgeführt wird. Es handelt sich hier vielmehr um für Deutschland notwendige Rohstoffeinfuhren, die zum größten Teil (1929 für ca. 4½ Milliarde Rm.) zollfrei erfolgen und die überhaupt nicht handelspolitisch, sondern lediglich aus den allgemeinen wirtschaftlichen Gegebenheiten Deutschlands, aus seiner Ernährungslage und aus dem Rohstoffbedarf seiner Industrie zu werten sind. Diese Rohstoffeinfuhr, z. B. von Oelseen, Fellen und Häuten, Wolle, Kaffee und Tee, würde auch unter jedem anderen handelspolitischen System als dem der Meistbegünstigung in genau demselben Umfang und unter genau denselben Bedingungen erfolgen, so daß die passive Handelsbilanz gegenüber den Staaten, aus denen sie erfolgt, gewiß nicht zu einer durchgreifenden Kritik an der Meistbegünstigung herangezogen werden kann. Die Gegner der letzteren weisen ferner darauf hin, daß sie zu handelspoli-

tischen Ungerechtigkeiten führt, dadurch nämlich, daß Deutschland bestimmte Tarifvergünstigungen, die es einem Lande (z. B. Frankreich) gegen entsprechende Gegenleistungen gewährt hat, nun infolge der mit einem anderen Lande (z. B. England) vereinbarten Meistbegünstigung ohne weiteres, ohne also von diesem Lande ebenfalls entsprechende Gegenleistungen zu erhalten, auf das letztere übertragen muß. Nun wäre es natürlich in der Tat unklug, Vergünstigungen zu gewähren, ohne entsprechende Äquivalente von seinem Vertragspartner zu erhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse der deutschen Handelspolitik der letzten Jahre sprechen aber deutlich dagegen, daß durch die Meistbegünstigung deutscherseits derartige handelspolitische Unklugheiten begangen sind. So hat z. B. der deutsch-englische Handelsvertrag, der ein reiner Meistbegünstigungsvertrag ohne Tarifabreden ist und der England also in den Genuß aller irgendwelchen dritten Staaten von Deutschland gewährten Tarifvergünstigungen setzt, in den Jahren 1925 bis 1929 zu einer Steigerung der deutschen Ausfuhr nach England von 936 auf 1305 Millionen Rm. geführt, wobei im Jahre 1929 die deutsche Außenhandelsbilanz gegenüber Groß-Britannien um 440,1 Millionen aktiv war. Im ganzen aber hat sich die Ausfuhr in die Länder, mit denen Deutschland lediglich Meistbegünstigungsabkommen, aber keine oder so gut wie keine Tarifabreden getroffen hat, von 1925 1929 von 6,7 Milliarden auf 9,5 Milliarden Rm. gesteigert. Demnach sind ca. $\frac{3}{4}$ der deutschen Ausfuhr, die im Jahre 1929 insgesamt über 12,6 Mill. Rm. betrug, lediglich durch die Gewährung der Meistbegünstigung gesichert. Das sind Tatsachen, die die These, daß die Meistbegünstigung für Deutschland zu handelspolitischen Ungerechtigkeiten geführt hat, in keiner Weise stützen können.

Es ist hier einzuschalten, daß das Meistbegünstigungssystem auch elastisch genug ist, um eine den Erfordernissen der inländischen Gesamtwirtschaft entsprechende Zollpolitik zu treiben; das haben die bedeutenden Zollerhöhungen des Jahres 1930 auf agrarischem Gebiet zur Genüge gezeigt. Umgekehrt sollten aber auch nicht irgend welche Interessentengruppen, deren Zollwünsche einmal nicht oder nicht ganz berücksichtigt werden können, sich hierdurch verleiten lassen, die Schuld daran der Meistbegünstigung zuzuschreiben, sondern die Gründe für die Ablehnung ihrer Zollwünsche im großen Rahmen der Interessen der Gesamtwirtschaft und der ganzen Bevölkerung Deutschlands suchen, aus denen heraus sie wahrscheinlich stets erfolgt sein dürfte.

Was bedeuten demgegenüber nun die Präferenzen? Im Präferenzsystem gewähren gewisse Staaten sich gegenseitig Zollbegünstigungen, die anderen Ländern, die außerhalb stehen, nicht zukommen. Hieraus geht schon hervor, daß von allen Außenstehenden gegen ein solches, sie ausschließendes System mit absoluter Sicherheit die erbittertesten Angriffe gerichtet werden, daß also dadurch Unruhe und Unfrieden in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen getragen wird. In der Vorkriegszeit ist ein derartiges Präferenzsystem zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, Rumänien und Serbien in den 70er Jahren vereinbart worden, dergestalt daß Oesterreich-Ungarn den drei genannten Ländern teils Zollfreiheit, teils sehr niedrige Zölle für gewisse Agrarprodukte einräumte, während diese Länder österreichisch-ungarische Industriewaren zolltarifarisch begünstigten. Die Folge war, daß einmal die österreichisch-ungarische Landwirtschaft hierin eine schwere Verletzung ihrer Interessen erblickte, zum andern einige große außenstehende Staaten gegen die wirtschaftliche und auch die politische Beeinträchtigung Sturm liefen, die sie in den getroffenen Vereinbarungen für ihre eigene Wirtschaft erblickten. Schließlich ist das österreichisch-ungarische Präferenzsystem unter diesen doppelten in- und ausländischen Angriffen gefallen. Heute wird der Gedanke der Präferenzen namentlich in den süd-osteuropäischen Agrarstaaten eingehend erörtert, und es wurde bereits gesagt, daß auch Deutschland diese Diskussionen mit dem natürlichen Interesse, das es an der Wirtschaftsentwicklung der südosteuropäischen Staaten und den eigenen Exportmöglichkeiten nach Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien nehmen muß, verfolgt. Wenn man aber bedenkt, daß nur 3,4% der deutschen Gesamtausfuhr in diese Länder geht, so muß der Übergang von der Meistbegünstigung zum Präferenzsystem im Wirtschaftsverkehr mit diesen Ländern vom Standpunkt des gesamten deutschen Ausfuhrinteresses als höchst bedenklich bezeichnet

werden, da eine derartige handelspolitische Maßnahme zu unabwehrbaren, schweren Konflikten mit jenen Ländern führen würde, die Deutschland gegenüber dann schlechter gestellt würden, an deren großen aufnahmefähigen Märkten Deutschland aber für seine Ausfuhr ein ganz vordringliches Interesse hat (1929 gingen ca. 13% der deutschen Gesamtausfuhr nach U.S.A., Kanada, Britisch-Indien, Argentinien und Australien). Ganz hiervon abgesehen wäre aber auch der deutschen Landwirtschaft mit einer derartigen Maßnahme keineswegs gedient, da es sich ja gerade um die Hereinnahme von Agrarprodukten zu Vorzugszöllen aus diesen osteuropäischen Ländern in das deutsche Wirtschaftsgebiet handeln soll.

Schließlich muß noch die Reziprozität erwähnt werden, die dem Präferenzsystem verwandt ist. Hier handelt es sich darum, gegenseitige Zollvergünstigungen nur insoweit zu gewähren, als die gegenseitigen Konzessionen materiell den gleichen Inhalt haben. Insbesondere wird ein ziffernmäßiger Ausgleich des gegenseitigen Warenverkehrs angestrebt, wobei der eine Teil in das Gebiet des anderen wertmäßig nicht mehr liefern soll als umgekehrt. Hieraus folgt aber, daß die gegenseitige Ein- und Ausfuhr weitgehend kontingentiert werden muß, daß Zentralstellen geschaffen werden müssen, die die Ein- und Ausfuhr überwachen und Kontingentscheine ausstellen, und daß der deutsche Warenverkehr mit den einzelnen Ländern teilweise vollständig ungestellt werden müßte. Die Reziprozität bedeutet letzten Endes, daß der Warenaustausch zwischen zwei Ländern in Ein- und Ausfuhr balanziert, das heißt, daß wir keinem Lande gegenüber aktiv, aber auch keinem Lande gegenüber passiv sein dürften. Heute ist es aber so, daß Deutschland nach europäischen Ländern weit mehr aus- als von diesen Ländern einführt, daß andererseits die deutsche Handelsbilanz gegenüber den Ueberseeländern trotz ihrer Aufnahmefähigkeit für den deutschen Export infolge der gewaltigen Rohstoffeinfuhren passiv ist. Angesichts dieser Verhältnisse müßte der Versuch, die deutsche Handelspolitik auf Reziprozität umzustellen, unsere Handelsbilanz im Hinblick auf die Unentbehrlichkeit der aus Uebersee eingeführten Rohstoffe wieder weitgehend passiv machen. Hiervon abgesehen bedeutet aber Reziprozität für den einzelnen Kaufmann und seine Kalkulation eine völlige Unsicherheit, die sich letzten Endes nur zum Nachteil der deutschen Gesamtwirtschaft auswirken müßte.

Nach allem wird man dem Präferenzsystem wie der Reziprozität und ihrer Anwendung auf deutsche Verhältnisse nur mit schweren Bedenken entgegen treten können; vielmehr spricht alles dafür, daß die deutsche Handelspolitik auch in Zukunft nur dann zur vollen Befriedigung aller am Außenhandel beteiligten Kreise funktionieren kann, wenn sie an ihrem Hauptprinzip, der Meistbegünstigung, festhält. Hierauf wird das handelspolitische System im einzelnen natürlich weiter ausgebaut werden können; namentlich sind hier die Gedanken der Kollektivverträge und auch der Zollunion in ihrer Auswirkung auf deutsche Verhältnisse ernsthaft zu prüfen. Jedenfalls sollte man sich vor der Anwendung des handelspolitischen Instrumentes der Zollunion nach eingehender Prüfung seiner Vor- und Nachteile im gegebenen Fall nicht scheuen. Mit Zollunionen haben andere Länder, z. B. Belgien und Luxemburg günstige Erfahrungen gemacht, und es kommt hinzu, daß dieser Weg, der im übrigen langsam und schwierig sein dürfte, mit der Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung ohne weiteres vereinbar ist. Auch die Versuche, die in der Richtung von Kollektivverträgen gemacht sind, verdienen deutscherseits die größte Beachtung. Die Richtlinie für Kollektivabmachungen muß nach Möglichkeit die sein, daß sie so umfassend sind, daß Differenzen, die gegenüber Außenstehenden dadurch entstehen könnten, keine Rolle mehr spielen, vielmehr die Vorteile, die für die an Kollektivabmachungen Beteiligten entstehen, etwaige Nachteile von anderer Seite überwiegen. Auf keinen Fall aber politischen Gründen muß deshalb die Forderung auf Meistbegünstigung enthalten. Dafür daß Deutschland an ihr festhalten muß, kommt auch noch der Gesichtspunkt hinzu, daß es auf den verschiedensten Gebieten die Diskriminierung des Versailler Vertrages noch immer zu tragen hat: auch aus politischen Gründen muß deshalb die Forderung auf Meistbegünstigung, also auf Gleichberechtigung, stets Kernstück und oberster Gesichtspunkt aller unserer handelspolitischen Bestrebungen bleiben.

Bitte bei Anfragen stets auf den Ostsee-Handel Bezug nehmen!

Steuerkalender für den Monat Februar 1931.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Februar:

1. Abführung der im Monat Januar 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie nicht schon am 20. Januar 1931 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Januar 1931 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Januar 1931 im Lohnabzugsverfahren einbehaltenen Beträge der Reichshilfe.

(15.) 16. Februar:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Vermögenssteuer 1931 auf Grund des zugestellten Vermögensteuerbescheids für 1930.
2. Einkommensteuervorauszahlung der Landwirtschaft in Höhe eines Vierteljahresbetrages.
3. Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für die Frühjahrveranlagung 1931, soweit nicht Fristverlängerung gewährt ist.
4. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbeertrag-

steuer, soweit nicht abweichende Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. Februar fällig.

5. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbesteuer, soweit eine solche Steuer erhoben wird. Für Stettin kommt diese Steuer nicht in Betracht.
6. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Januar 1931, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Februar fällig.
7. Zahlung der Grundvermögensteuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken für den Monat Februar 1931.
8. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Februar 1931.

20. Februar:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200.— Reichsmark übersteigen.
2. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Die schwedische Werftindustrie reichlich beschäftigt. Auf einer kürzlich abgehaltenen Zusammenkunft des schwedischen Komitees von Lloyds Register wurde zufolge „Stockholms Dagblad“ mitgeteilt, daß in Schweden gegenwärtig 49 Schiffe von zusammen 270 260 Bruttoregistertonnen im Bau begriffen bzw. bestellt sind. Allein an Tankschiffen sind bei schwedischen Werften 29 von insgesamt 222 850 Bruttoregistertonnen im Bau begriffen bzw. in Auftrag gegeben. Das sind, wie in dem Bericht besonders betont wird, nicht weniger als über 82 Prozent der gesamten bestellten Tonnage. Bezüglich der in allen Ländern im Bau befindlichen Tankerschiff-tonnage nimmt Schweden heute die dritte Stelle mit über 100 000 Bruttoregistertonnen ein — eine Ziffer, die nur noch von Großbritannien und Deutschland übertroffen wird.

Norwegen.

Jahresbericht der „Norwegischen Fischereien“. Der Jahresbericht der „Norwegischen Fischereien“ (Dorschfang, Herings-, Makrelen-, Bank- und Kveitefischerei sowie Robbenfang) für 1929, sowie ein Bericht über die Gesamtfischerei 1928/29 ist nunmehr veröffentlicht worden. Das Gesamtergebnis des Dorschfanges betrug 1929: 231 645 to = 78,63 Millionen Stück gegenüber 64,2 Mill. Stück 1928. Von dem Fang wurden 29,6 Mill. Stück getrocknet und 46,3 Mill. Stück gesalzen. An Dampfmedizintran und Lebertran wurden 91 604 hl erzeugt, von anderem Tran 10 964 hl, außerdem wurden 68 477 hl Roggen gewon-

nen. Die Preise lagen durchschnittlich niedriger als 1928, aber höher als 1927. Der Durchschnittspreis betrug rund gerechnet in der ganzen Saison 1929: 0,40 Kr. per Stück, gegenüber 0,47 Kr. 1928 und 0,31 Kr. im Jahre 1927. Der Wert wird mit 31,4 Mill. Kr. veranschlagt gegenüber 29,9 Mill. Kr. 1928 und 20,7 Mill. Kr. 1927. Das Fangergebnis der Groß- und Frühjahrsheringsfischerei betrug 1929 insgesamt 3 226 300 hl gegenüber 2 937 000 hl 1928, davon entfielen auf Fisch auf Eis 1929: 1 109 775 hl, 1928: 973 100 hl, auf gesalzenen Fisch 1929: 826 000 hl, 1928: 675 200 hl, auf Heringsölfabriken 1929: 1 035 100 hl, 1928: 1 010 000 hl, auf Konserven 1929: 100 500 hl, 1928: 80 000 hl, für Hausverbrauch usw. 1929: 155 375 hl, 1928: 198 700 hl. Der Gesamtwert dieses Fanges betrug 1929: 13 530 000, 1928: 12 210 000 Kr. Der Küstenmakrelenfang war der Menge nach geringer als in den beiden Vorjahren. Der Wert wurde 1929 mit etwas mehr als 2,1 Mill. Kr., 1928 mit etwas weniger als 2,1 Mill. Kr. angegeben. Der Bankfischfang betrug 1929: 1,92 Mill. Kr., 1928: 1,4 Mill. Kr., dagegen war der Brislingfang bedeutend größer, der Wert wurde für 1929 mit 5,7 Mill. Kr. angegeben, gegenüber 0,9 Mill. 1928. Lachs- und Hummerfang brachten ebenfalls bessere Erträge: der Lachsfang 1929: 3,7 Mill. Kr., 1928: 3,2 Mill. Kr., der Hummerfang 1929 etwas über 1 Mill. Kr., 1928: 0,96 Mill. Kr.

Steigerung der Heringsmehlproduktion zwecks Preisregulierung in Norwegen. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Börsen“ haben die norwegischen Salzer- und Fischerorganisationen beschlossen, mit Rücksicht auf das

Ausbleiben Rußlands als Käufer nur 200 000 Hektoliter Großheringe einzusalzen, damit die überwältigenden Mengen nicht auf den Markt drücken. Sollten die Russen die norwegischen Verkaufsbedingungen annehmen, dann würden weitere 300 000 Hektoliter Großheringe zur Einsalzung kommen. Während man nun auf die russische Antwort wartet, werden die gewaltigen Heringsmengen, die Tag für Tag in den Häfen zur Ausschiffung kommen, an die Heringsmehlfabriken verkauft, denn die obigen 200 000 Hektoliter sind bereits eingesalzen und die weiteren Salzungen vorläufig eingestellt. Die Heringsmehlfabriken machen gute Geschäfte, da sie die Heringe zu außerordentlich billigen Preisen erhalten, während sie andererseits auf dem deutschen Absatzmarkt für Heringsmehl und Heringsöl verhältnismäßig hohe Preise erzielen. Unter diesen Umständen tragen sich die Fischer mit dem Gedanken, eigene Heringsmehlfabriken zu errichten. Ueber diese Frage wird die Jahresversammlung der Fischereiorganisationen sich zu entscheiden haben.

Dänemark.

Zur Wiederherstellung der skandinavischen Münzunion.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, findet im Laufe der Monate Februar in der Hauptstadt Dänemarks eine Zusammenkunft statt, auf der die Frage der Wiedereinführung der skandinavischen Münzunion erörtert werden soll. Die Reichsbanken der betreffenden Länder haben bereits seit geraumer Zeit miteinander Fühlung genommen, und auf Anregung der dänischen Nationalbank findet die Konferenz nunmehr in Kopenhagen statt. Bei den Besprechungen werden außer den leitenden Persönlichkeiten der skandinavischen Reichsbanken auch Vertreter der schwedischen, norwegischen und dänischen Regierung anwesend sein. Dieser Zusammenkunft wird wahrscheinlich eine zweite folgen, während inzwischen die Bankleitungen der verschiedenen Länder die Richtlinien, auf denen man sich gegebenenfalls einigen könnte, erwägen werden.

Zunahme der Auflegungen in Dänemark. Während der letzten Zeit haben die Auflegungen bei der dänischen Handelsflotte eine weitere Zunahme erfahren, und es hat allen

Anschein, als ob Dänemark jetzt die Lahmlegung eines seiner wichtigsten Erwerbszweige im gleichen Tempo durchmachen muß wie das Ausland. Nach Feststellungen vom 20. Januar waren an diesem Tage 59 dänische Dampfer und Motorschiffe von zusammen 131 229 Bruttotonnen bzw. 216 720 Tonnen Ladefähigkeit aufgelegt gegen 53 Schiffe von zusammen 119 719 Bruttotonnen bzw. 198 939 Tonnen Ladefähigkeit in der Woche zuvor. Verschiedene dänische Reedereien haben gegenwärtig noch Schiffe unterwegs, die sofort nach der Ankunft ebenfalls aufgelegt werden sollen, so daß mit einem weiteren Anwachsen der Auflegungen bestimmt zu rechnen ist.

Lettland.

Die lettländische Handelsflotte. Zum 1. Januar d. J. zählte die lettländische Handelsflotte 153 Schiffseinheiten mit 207 200 Brutto- bzw. 123 500 Netto-Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahre beträgt der Zuwachs 7 Schiffseinheiten mit insgesamt 30 500 Brutto- bzw. 18 400 Netto-Tonnen.

Die staatliche Handelsflotte Lettlands im vorigen Jahre ohne Gewinn. Wie der Leiter der staatlichen Schiffsverwaltung Lettlands, Sjlinski, mitteilt, hat der Reedereibetrieb des lettischen Staates im vergangenen Jahre keinen Reingewinn ergeben. Die sechs im Besitz des Staates befindlichen Schiffe von zusammen 11 000 Registertonnen haben insgesamt eine Einnahme von 84 200 Pfund erzielt gegen 85 200 Pfund im Jahre 1929. Der Rückgang der Einnahmen ist zwar unbedeutend, aber die Ausgaben haben, da bedeutend mehr Fahrten gemacht worden sind, beträchtlich zugenommen.

Besonders fühlbar für Lettland war nach Angabe des oben genannten Leiters die drückende russische Konkurrenz auf dem Holzmarkt, denn dadurch sind die Holzfrachten so gut wie gänzlich ausgeblieben.

Direktor Sjlinski schlägt vor, zwecks Minderung der Unkosten mit staatlicher Hilfe eine lettische Versicherungsgesellschaft zu errichten. Gegenwärtig müssen an ausländische Versicherungsgesellschaften jährlich einige Millionen Lats ausgegeben werden, und diese haben im Laufe des Jahres noch außerdem ihre Prämien weiter wesentlich erhöht.

Rudolf Scheele & Co.

STETTIN

Eisen / Eisenwaren / Metall-
großhandlung Import Export

Gegründet 1846



Großhandel mit:

Stabeisen, Bandeisen, Universaleisen, Formeisen, schmiedeeisernen sowie gußeiserne Röhren nebst den dazu gehörigen Fassonstücken, Achsen, Hufeisen, Hufnägeln, Stollen, schwarzen, verzinn- und verzinkten Eisenblechen, Zinkblechen, sämtlichen Metallen, Oefen und Herden in den verschiedensten Ausführungen, rohen und beschlagenen Gußwaren, Drähten, Drahtstiften, Drahtgeflechten, Ketten, Schrauben, Muttern, Nieten, Schaufeln, Spaten und Gabeln sowie Eisenwaren aller Art.

Diplom - Kaufmann, Diplom - Bücherrevisor

H. Hodemacher

staatl. geprüft an der Handelshochschule zu Leipzig

Durch die Industrie und Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellter und beeidigter Bücherrevisor

Gerichtlich vereidigter Buchsachverständiger für die Gerichte des Landgerichtsbezirks Stettin

STETTIN, Friedrich-Karl-Str. 22, Tel. 23369

Hermann Wolff, Stettin

Sägewerk und Holzhandlung

Gegründet 1867

Export von Eichen-, Buchen-, Eschen- u. Kiefern-
Rundholz — Gepflegtes Schnittmaterial, Ramm-
pfähle, Spundbohlen.

Handelsvertrag mit Litauen in Kraft getreten. Wie im Regierungsanzeiger vom 10. Januar 1931 bekanntgegeben wird, ist der Austausch der Ratifikationsurkunden des am 24. November 1930 zwischen Lettland und Litauen geschlossenen Handelsabkommens, das am 16. Dezember 1930 im Landtag angenommen und am 22. Dezember in der Nr. 290 des „Valdības Vestnesis“ veröffentlicht wurde, am 31. Dezember 1930 in Riga erfolgt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens ist dieses 15 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden, also am 15. Januar 1931, in Kraft getreten.

Estland.

Schutz des einheimischen Flachsbaues in Estland. Das estländische Landwirtschaftsministerium hat eine Gesetzesvorlage über die Kontrolle der Flachs- und Leinsaatausfuhr ausgearbeitet, die eine Standardisierung dieser Artikel vorsieht. Gleichzeitig ist zwecks Verhinderung der Flachseinfuhr nach Estland bei der Regierung die Einführung einer Einfuhrsteuer für Flachs in Höhe von 3,50 Kr. pro Pud beantragt worden. Die gesamte Flachsernte Estlands ergab 1930 107 640 Quintal, wobei 50 000 Quintal ausgeführt wurden. Im Jahre 1929 betragen die entsprechenden Zahlen 97 511 Quintal und 58 650 Quintal.

Standardisierung des estländischen Eierexports. Im estländischen Landwirtschaftsministerium fand dieser Tage eine Konferenz statt, auf der zur weiteren Durchführung der Standardisierung der Eierausfuhr eine Reihe von Maßnahmen beschlossen wurden. Die Zahl der Eierankaufsstellen soll von 300 auf 100 verringert werden, weiter ist eine einheitliche Verpackung der Exporteier vorgesehen. Die Eierankaufsstellen und Sortierungspunkte müssen künftighin im Landwirtschaftsministerium registriert werden, das die Fachkenntnisse der Aufkäufer prüfen wird. Hauptabnehmer der estländischen Exporteier ist bekanntlich Deutschland.

Reval als Hauptstützpunkt der russischen Getreideausfuhr. Außer der verstärkten Haferausfuhr aus Rußland über Reval hat die Sowjetregierung die Absicht, auch andere Getreidekulturen auf dem Transitwege über Estland zu exportieren und zwar vor allem Roggen. Ferner ist auch der Transit von Holz und Fournierholz in Aussicht genommen. Die estländischen Behörden haben sich grundsätzlich bereit erklärt, der Sowjetregierung eine 10%ige Tarifiermäßigung für Transitwaren auf den estländischen Staatsbahnen zu gewähren, falls die Sowjetregierung die Ausfuhr von mindestens 80 000 to Transitwaren über Estland garantiert.

Exportkontrollabgaben in Estland. Die estländische Regierung hat folgende Exportkontrollabgaben eingeführt: für Butter in Höhe von 70 Cent pro Faß (50,8 kg), für Eier 0,08 Cent pro Stück, für Kartoffeln (sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr) 4,5 Cent pro Quintal. Die neuen Exportkontrollabgaben treten am 15. Februar d. J. in Kraft.

Litauen.

Die Schaffung der litauischen Zuckerindustrie. Dieser Tage fand in Kowno die Gründungsversammlung der Lietuvos-Cukrus A.-G. statt. 1930 waren in Litauen bereits 700 ha mit Zuckerrüben bestellt, die, wie bisher, in Lettland und Deutschland verarbeitet wurden. Die Regierung hat den Zuckerrübenpreis auf 4 Lit pro Zentner franko Bahnhof festgesetzt und wird diesen Preis drei Jahre lang zahlen. Die Ausrüstung der Fabrik haben bekanntlich die Skoda-Werke übernommen, bis zum 28. Januar werden noch Offerten für die Ausführung des Baues der Zuckerfabrik angenommen. Die zweite Zuckerfabrik wird in Keidany gebaut werden. Der Selbstkostenpreis für litauischen Zucker wird sich auf 65 Cent pro kg stellen. In den Vorstand der „Lietuvos-Cukrus“ wurden gewählt: Ingenieur Stanaitis, Ministerialdirektor Norkaitis, Talaat-Kelpscha, Wenascinskis und Alexandravicius.

Memelgebiet.

Memels Hafenerverkehr 1930. Im Jahre 1930 sind im Memeler Hafen 960 Schiffe mit 499 792 Reg.-To. eingelaufen. Auf dem Binnenwasserwege sind 1399 Schiffe mit 29 379 Reg.-To. eingelaufen, sowie 815 Lastkähne mit 111,421 To.

Polen.

Starker Rückgang des polnischen Holzexports 1930. Die Ausfuhr von Rundholz und Schnittmaterial aus Polen, die

durch das mit Ende des Jahres abgelaufene deutsch-polnische Holzabkommen geregelt war, stellte sich in den ersten 11 Monaten 1930 folgendermaßen dar. Es wurden an Rundholz verschiedener Art 281 000 to ausgeführt (darunter 45 000 to Erlenholz) gegenüber 517 000 to (darunter 86 000 to Erlenholz) im ganzen Jahre 1929. Von den genannten Mengen gingen nach Deutschland im verflossenen Jahre 166 000 to oder 59,3% der Gesamtausfuhr gegenüber 342 000 to oder 66,2% im Jahre 1929. An Schnittmaterial wurden im Januar/November 1930 v. J. 887 000 to gegenüber 984 000 to im ganzen Jahre 1929 ausgeführt; davon nahm Deutschland im vergangenen Jahre 444 000 to oder 50% auf gegenüber 461 000 to oder 46,8% im ganzen Jahre 1929. Der Rückgang des Exports war somit bei Rohmaterial bedeutend schärfer ausgeprägt, als bei Schnittmaterial. Die von Deutschland aufgenommene Menge polnischen Rundholzes war im verflossenen Jahre sowohl absolut als auch relativ im Verhältnis zu dem gesamten polnischen Export dieses Artikels zurückgegangen.

Geplanter Bau einer Schmalzfabrik in Bromberg. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des polnischen Einfuhrzolls für Schmalz hat die Firma „Bacon Export Gnesen-Bromberg“ die Errichtung einer Schmalzraffinerie in Bromberg beschlossen, die auf die Herstellung von 2 Mill. kg Schmalz jährlich berechnet ist. Von der genannten Firma werden zurzeit drei Baconfabriken betrieben, während eine vierte sich im Bau befindet.

Verbilligung von Kunstdünger in Polen. Als eine der ersten Maßnahmen der von der polnischen Regierung eingeleiteten Preissenkungsaktion wurde eine Herabsetzung der Preise für Stickstoffdüngemittel beschlossen, die von den staatlichen Fabriken in Chorow und Moscie hergestellt werden. Die vermittels von Rückvergütungen aus staatlichen Mitteln durchzuführende Preisermäßigung beläuft sich bei Kalkstickstoff auf 12%, bei Nitrofos auf 20%. Die Preise für Kalisalzdünger bleiben der „Ajencja Wschodnia“ zufolge unverändert.

Rußland.

Schiffsbau in Leningrad. Die Nordwerft in Leningrad soll im Jahre 1931 insgesamt 35 Fischereitrawler zu je 1100 to bauen. Ferner ist der Bau von 8 großen Dieselmotorschiffen für die Schifflinie Ostsee-Schwarzes Meer und von 2 großen Dampfer für den Holztransport vorgesehen. Auf der Baltischen Schiffswerft in Leningrad sollen im laufenden Jahr 10 Dampfer mit 6100 to gebaut werden, die für den Schiffsverkehr in den fernöstlichen Gewässern bestimmt sind. Der erste Dampfer wird bereits im Februar vom Stapel laufen, der zweite im März, der dritte im April. Im Sommer soll der Stapellauf eines Dieselmotorschiffes für die Krim-Kaukasus-Linie, sowie von zwei Dampfern für den Holztransport stattfinden. Die Baukosten sämtlicher von der Werft im laufenden Jahr zu erbauenden Schiffe werden auf 65 Mill. Rubel veranschlagt.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	21. Jan.	22. Jan.	23. Jan.	24. Jan.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,80	192,85	192,90	192,85
Stockholm	1063,75	1063,75	1063,75	1063,75
Berlin	944,00	944,25	944,50	944,50
Paris	155,70	155,70	155,75	155,75
Brüssel	554,00	554,00	554,00	554,00
Amsterdam	1598,50	1598,50	1598,50	1598,50
Basel	769,75	769,00	769,00	769,00
Oslo	1061,75	1061,75	1062,00	1062,00
Kopenhagen	1061,75	1061,75	1062,00	1062,00
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1059,00	1059,00	1059,00	1059,00
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid	415,00	420,00	415,00	415,00
Warschan	446,00	446,00	446,00	446,00

Les den Ostsee-Handel

Finnland

Finnlands Kupfererz- und Zündholzausfuhr 1930. Trotz der sinkenden Kupferpreise stieg die finnische Kupfererzausfuhr von 48 789 to im Jahre 1929 auf 55 155 to im Jahre 1930. Wertmäßig ging jedoch die Ausfuhr von 39,6 Mill. Fmk. auf 27,9 Mill. zurück. Da die finnischen Kupfererzgruben bei Outokumpu sehr ergiebig sind, wird der Ausbau der Gruben fortgesetzt werden. Die finnische Zündholzausfuhr, die bekanntlich vom Schwedentrust kontrolliert wird, weist für das Jahr 1930 einen Rückgang um 50% auf. Sie sank von 4202 to 1929 auf 2359 to 1930.

Finnlands Holzausfuhr 1930. Die finnische Holzausfuhr betrug im Jahre 1930 nur 900 000 Stds. Eine so geringe

Ausfuhrmenge war seit 1923 nicht zu verzeichnen. Im Jahre 1929 betrug die Holzausfuhr 1 200 000 Stds. Nach England gingen 1930 rund 390 000 Stds. (494 000), nach Holland 118 000 Stds. (175 000), nach Frankreich 95 000 Stds. (105 000), nach Deutschland 82 000 Stds. (100 000), nach Belgien 81 000 Stds. (172 000), nach Dänemark 56 000 Stds. (42 000), nach Südafrika 24 000 Stds. (37 000), nach Spanien 21 500 Stds. (43 000), nach Schweden 13 000 Stds. (12 000) und nach Aegypten 8 500 Stds. (7 000). Während der Holzexport nach den Hauptabnehmerländern stark zurückging, stieg er somit nach Schweden, Dänemark und Aegypten.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	22. Jan.		23. Jan.		24. Jan.		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork	—	3.7520	3.7620	3.7515	3.7615	3.7510	3.7610
London	—	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin	—	89.15	89.75	89.20	89.80	89.15	89.75
Helsingfors	—	9.44	9.49	9.44	9.49	9.44	9.49
Stockholm	—	100.40	101.—	100.40	101.—	100.40	101.—
Kopenhagen	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Oslo	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Paris	—	14.70	14.05	14.70	14.05	14.70	14.05
Amsterdam	—	156.90	151.70	150.90	151.70	150.90	151.70
Riga	—	72.15	72.65	72.15	72.65	72.15	72.65
Zürich	—	72.60	73.20	72.60	73.20	72.60	73.20
Brüssel	—	52.80	52.80	52.80	52.80	52.80	52.80
Mailand	—	19.65	20.05	19.65	20.05	19.65	20.05
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien	—	52.75	53.35	52.75	53.35	52.75	53.35
Budapest	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau	—	41.90	42.70	41.90	42.70	41.90	42.70
Kowno	—	37.05	37.05	37.05	37.05	37.05	37.05
Moskau (Scheck)	—	193.00	194.50	193.—	194.50	193.—	194.50
Danzig	—	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85	73.45

Kurse.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	22. Jan.		23. Jan.		24. Jan.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.185	5.195	5.185	5.195	5.185	5.195
1 Pfund Sterling	25.18	25.23	25.185	25.235	25.185	25.235
100 franz. Francs	20.28	20.43	20.28	20.43	20.28	20.43
100 belg. Belga	72.15	72.70	72.15	72.70	72.15	72.70
100 schweizer Francs	100.15	100.90	100.15	100.90	100.15	100.90
100 italienische Lire	27.09	27.30	27.09	27.30	27.09	27.30
100 schwed. Kronen	138.75	139.45	138.70	139.40	138.70	139.40
100 norweg. Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.85	73.55	72.85	73.55	72.85	73.55
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.50	209.55	208.45	209.50	208.50	209.55
100 deutsche Mark	123.15	123.80	123.15	123.80	123.15	123.80
100 finnland. Mark	12.97	13.09	12.97	13.09	12.97	13.09
100 estländ. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.85	138.55
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Ausnahmetarif für Pferde der Klassen S 1 und S 2. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 wird der Ausnahmetarif für Pferde der Klassen S 1 und S 2 im Versand in und von Ostpreußen zur Verwendung im Deutschen Reich unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. April 1930 neu herausgegeben. In der Neuausgabe werden die sich aus der Neuordnung der Tierfrachten ergebenden Änderungen durchgeführt. Erhöhungen treten erst am 16. März 1931 in Kraft.

Ausnahmetarif für Rindvieh der Klasse S 2. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 wird der Ausnahmetarif für Rindvieh der Klasse S 2 von Ostpreußen zur Verwendung im Deutschen Reich unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. April 1930 neu herausgegeben. In der Neuausgabe werden die sich aus der Neuordnung der Tierfrachten ergebenden Änderungen durchgeführt. Erhöhungen treten erst am 16. März 1931 in Kraft.

Ausnahmetarif für Rindvieh usw. zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 wird der Ausnahmetarif für Rindvieh usw. zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. Juli 1930 neu herausgegeben. In der Neuausgabe ist das Verzeichnis der begünstigten Tiere entsprechend der Neufassung des § 1 (Klasseneinteilung) der Allgemeinen Tarifvorschriften geändert worden.

Ausnahmetarif K 346. Mit Gültigkeit vom 26. Januar 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1931 wurde vorstehender Ausnahmetarif für Zigaretten und Zigaretten-Reklameartikel bei Auflieferung als Frachtgut oder Eilgut eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt von Dresden-Altstadt nach verschiedenen Bahnhöfen, u. a. auch nach Stettin Hgbf., und ist an die Aufgabe einer Mindestmenge von zusammen 2850 t durch einen Versender in 12 aufeinanderfolgenden Monaten gebunden.

Der Ausnahmetarif K 313 gilt auch für Stückgut, jedoch nur bei Auflieferung in Mengen von mehr als 1000 kg mit einem Frachtbriefe.

Deutscher Eisenbahn-Tiertarif. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 werden der Deutsche Eisenbahn-Tiertarif Teil I (Allgemeine Bestimmungen) und der Anhang zum Reichsbahn-Tiertarif (Tierfrachtzeiger) unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben neu herausgegeben.

Donaumschlagtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 tritt ein neuer Donaumschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg, Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau unter gleichzeitiger Aufhebung des Tarifs vom 15. Februar 1929 nebst den dazu erlassenen Bekanntmachungen in Kraft.

Die Neuausgabe des Tarifs enthält zahlreiche Änderungen und Ergänzungen. Soweit Erhöhungen eintreten, werden sie erst vom 1. April 1931 an wirksam.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donaumschlagstellen und umgekehrt). Die Donauschiffahrt ist ab 13. Januar 1931 eingestellt. Die in obengenanntem Tarif für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen, wonach die Frachtsätze für Passau Donaumschlagstelle Uebergang auch für Passau Hbf. Uebergang gelten, traten an diesem Tage in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 11 (Düngemittel) wird mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. Juni 1929 neu herausgegeben. Der Tarif enthält ermäßigte Frachtsätze, für die ein Frachtzeiger aufgestellt ist.

Der Ausnahmetarif 35 a (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.) wurde zum 15. Januar 1931 neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1931 werden ausgegeben:

zum Teil I	Nachtrag 4
„ „ II	5
„ „ III	8
und „ „ IV	6.

c) Ausländische Tarife.

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1931 wurden die Lokalgütertarife Teil I und Teil II neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1931 wurde der Bahnhofname „Liegnitz Liegn. R. E.“ in „Liegnitz Nord“ abgeändert.

Infolge der Verschmelzung der Tarifbahnhöfe Hannover Eilgut und Hannover Möhringsberg mit dem Tarifbahnhof Hannover Nord erhält dieser ab 1. Februar 1931 die Bezeichnung Hannover Hgbf.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Vortrag über die Leipziger Messe.

Am Dienstag, den 3. Februar 1931, 7,30 Uhr, findet im Großen Saal der Börse ein Vortrag von Herrn Dr. Oskar Starke vom Leipziger Meßamt statt, der über das Thema: „Die Leipziger Messe, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Bedeutung“ sprechen wird. An den Vortrag wird sich die Vorführung von Lichtbildern sowie die eines Filmes schließen. Für Vertreter und Angehörige eingetragener Firmen des Kammerbezirks ist der Eintritt zu dieser Veranstaltung frei.

Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hielt am 21. Januar unter dem Vorsitz seines Präsidenten Herrn Franz v. Mendelssohn seine erste Sitzung in diesem Jahr ab. In einem groß angelegten Vortrag gab der Preußische Finanzminister Herr Dr. Höpker-Aschoff einen Ueberblick über den öffentlichen Haushalt. Im Rahmen einer Bilanz der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden beschäftigte er sich zunächst im besonderen mit der Lage der Kommunalfinanzen. Die Verschuldung der Gemeinden beträgt 7,4 Milliarden Rm.; ohne Fehlbeträge im Haushalt sind nur wenige Gemeinden. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist vom 1. 1. 1930 bis 1. 1. 1931 von 400 000 auf 700 000 gestiegen, die Kassenlage der Gemeinden ist vielfach bedrohlich. Die lang andauernde Arbeitslosigkeit bringt eine Verschiebung der Lasten vom Reich zu den Gemeinden mit sich, so daß sich eine böse und erschreckende Bilanz ergibt. Was ist geschehen und was geschieht, um die Gefahren zu überwinden? Die Maßnahmen des Reichs und der Länder sind bekannt. Das Reich hat eine Kürzung der Personalbezüge und der Ueberweisungen vorgenommen, die Arbeitslosenversicherung selbständig gemacht, im Haushaltsplan rund 300 Mill. Rm. abgestrichen und neue Einnahmen durch die Tabaksteuer erschlossen. Preußen hat die Personalbezüge um rund 90 Mill. Rm., die sächlichen Ausgaben um rund 50 Mill. Rm. gekürzt. Wie aber ist das Bild bei den Gemeinden? In Preußen haben die Gemeinden mit einem Rückgang der Ueberweisungen in Höhe von rund 100 Mill. Rm. zu rechnen, die durch Gehaltskürzungen ausgeglichen werden. Der Rückgang der Einnahmen, vor allem der Gewerbesteuer, ist mit mindestens 150 Mill. Rm. anzusetzen. Denselben Betrag als Mindestmaß werden die Mehraufwendungen für Wohlfahrtserwerbslose erreichen. Dem stehen gegenüber die Verdoppelung der Biersteuer, die Einführung der Getränkesteuer und der Bürgersteuer, die etwa 200 Mill. Rm. ausmachen. Es sind also recht erhebliche Ausgabenabstriche notwendig, die noch dringlicher werden, wenn die sehr viel pessimistischeren Berechnungen der kommunalen Organisationen eintreffen sollten.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff setzte sich sodann mit der Kritik auseinander, die Preußens — in der Notverordnung vom 1. 12. 1930 berücksichtigten — Anträge zum Finanzprogramm der Reichsregierung gefunden haben. Bei aller Kritik, die die öffentliche Bauwirtschaft der letzten Jahre verdient, wäre eine so radikale Einschränkung der Bautätigkeit nicht zu ertragen gewesen, wie sie durch die Kürzung der Hauszinssteuer mittel für Neubauzwecke um die Hälfte hätte eintreten müssen. Wenn in Preußen in Zukunft 248 Millionen anstelle

von 397 Millionen für die Neubautätigkeit zur Verfügung stehen, so wird der Unterschied durchaus fühlbar sein, auch wenn man zugibt, daß die Bautätigkeit der öffentlichen Hand in den Jahren der Konjunkturblüte überspannt war und besser für die Zeit der abgesunkenen Konjunktur aufgespart geblieben wäre.

Nachdem man nur ein Drittel der Hauszinssteuer für die Realsteuersenkung frei gemacht hat, kann diese nur in individuellem Rahmen vorgenommen werden. Es muß aber genügen, wenn in den Fällen, in denen Realsteuern über dem Landesdurchschnitt liegen, eine Senkung auf den Landesdurchschnittssatz erfolgt und daneben ein Stützungsfonds für besonders notleidende Gemeinden in Reserve gehalten wird.

Der Redner nahm dann mit aller Offenheit zu der Finanz- und Wirtschaftspolitik der letzten Jahre Stellung. Die Lohn- und Gehaltspolitik ging in ihrem Ausmaß über die Kräfte der Wirtschaft hinaus. Falsch waren die übermäßigen Investitionen, die das Extraordinarium belastet haben, wie z. B. das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1926, die forcierte Neubautätigkeit durch aufgenommene Anleihen und die übermäßigen Investitionen bei den Gemeindebetrieben. Eine gewisse Entschuldigung dafür liegt darin, daß in der Privatwirtschaft in der gleichen Weise investiert worden ist. Eine gewisse Entschuldigung für die Lohn- und Gehaltspolitik liegt darin, daß man jahrelang der amerikanischen Kaufkrafttheorie gefolgt ist und eine planmäßige Steigerung der Kaufkraft zur Aufnahme einer gesteigerten Produktion hat herbeiführen wollen. Ein weiterer Fehler war die mangelnde Einheitlichkeit in der Bewirtschaftung des Kapitalmarktes, der allerdings in Zukunft durch die Richtlinien für die Anleiheberatungsstelle ein Riegel vorgeschoben ist, die die letzte Entscheidung in die Hand des Reichsfinanzministers und des Reichsbankpräsidenten legen.

Wie kommen wir zu einer weiteren Ausgabendrosselung? Wenn man von dem Reichsset von 11,5 Milliarden die durchlaufenden und auf gesetzlichen oder internationalen Verpflichtungen beruhenden Beträge abzieht, so bleiben 880 Millionen übrig, an denen gekürzt werden könnte. Bei Ersparnisforderungen aber muß man einen Nachweis darüber verlangen, an welchen Stellen gekürzt werden soll. Es ist auch eine Kürzung an den Länderhaushalten gefordert worden. Im preußischen Haushalt sind 75% aller Ausgaben persönlicher Art. Die Ersparnisse sind bereits weit geführt, sie machen 6% bei den Personalbezügen, 20% bei den Ministergehältern aus, 10-40% bei den Aufwandsentschädigungen, 20% bei den Nebenvergütungen, 10% bei den Unterstützungen, Wohnungskosten, Notstands- und Wohnungsbeihilfen, sie machen 7½% bei den Geschäftsbedürfnissen und 5% bei den Reisekosten aus. Neubauten werden nicht begonnen, nur bereits begonnene Bauten fortgeführt. Im Reichstag ist gefordert worden, die Besoldungsordnungen der Länder an die Besoldungsordnung des Reichs anzugleichen. Es ist gut, daß die preußische Besoldungsordnung nicht der des Reichs entspricht. Würde die Reichsregelung in Preußen gelten, so würde Preußen 12 Millionen Mehraufwendungen haben.

Der Finanzminister beschäftigte sich dann mit der grundsätzlichen Frage der Fortentwicklung des Haushaltsrechts. Die Fragestellung lautet: Soll das Parlament das Recht haben, über Ansätze der Regierung hinauszugehen? Die preußischen Sicherungsmaßnahmen, die die Verfassung geschaffen hat, haben sich bewährt.

Die Lage ist ernst. Die Regierung hat aus begangenen Fehlern gelernt und ist für eine sachliche Kritik dankbar.

In der regen Aussprache, an der sich namentlich die Herren Silverberg, August Weber, M. d. R., Hamm, Hugo, M. d. R., Jacobshagen, Münster, Bergrat Eckert, Schweidnitz, Oelrichs, Breslau, beteiligten, kam der lebhaft Dank für die Freimütigkeit der Ausführungen des Vortragenden wie seine Wirksamkeit zur Erhaltung der Ordnung der preußischen Finanzen zum Ausdruck. Hierbei wurde besonders auf die ungünstigen Folgen hingewiesen, die sich aus einer ungeordneten Inanspruchnahme des in- und ausländischen Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand für die öffentliche Finanz- und für die Kreditversorgung der Wirtschaft wie die Meinung des Auslandes ergeben, und die Bedeutung restloser Publizität der Finanzgebarung unterstrichen. Der Gedanke der gemeindlichen Selbstverwaltung unter Ausbau der finanziellen Selbstverantwortung ihrer Träger wurde mit Nachdruck betont und lebhaft dem Minister zugestimmt, daß es sich hierbei vor allem um ein Führerproblem handle; bei Versagen der Selbstverwaltung wurde rücksichtsloses Eingreifen der Staatsverwaltung geordert.

Im Anschluß an die Ausführungen des Ministers wurden die Gefahren der längst widerlegten, aber immer wiederholten Kaufkrafttheorie als einer Begründung nicht wirtschaftlich, sondern politisch bedingter Löhne betont, die im Widerspruch zu den gegenwärtigen Wirtschaftserfordernissen stehen, wobei nicht verkannt wurde, daß zum Teil in Zusammenhang mit diesen Erscheinungen auch Schädigungen der Wirtschaft durch Kapitalinvestitionen eintreten, die sich bei Schrumpfung der Produktion als Fehlleitung erweisen. Die öffentliche Finanzlage in ihrer Gesamtheit wurde sehr ernst beurteilt, die Notwendigkeit, auch weiter Wege der Ausgabenminderung zu beschreiten, betont. Insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge wird eine rationelle Zusammenfassung sowohl zur besseren Bekämpfung von Mißbräuchen wie zur Vermeidung von Doppelarbeit unerlässlich sein. Hierbei wie auch auf anderen Gebieten zeigt sich die Notwendigkeit, durch eine bessere Ordnung des Verhältnisses von Reich und Ländern zu einer stärkeren Einheitlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Verwaltung zu kommen. Es wurde bedauert, daß die durch die Notverordnung noch bis zum 31. Dezember 1930 ermöglichte Erhöhung der Realsteuern häufig, trotz des vielfach entschiedenen Eintretens der preußischen Zentralbehörden zu Mehrbelastungen der Wirtschaft geführt hat, wie denn auch die Tatsache, daß Preußen nur ein Drittel, nicht die Hälfte des Aufkommens für die Realsteuersenkung frei macht, die dringend notwendige Entlastung der Selbstkosten der Produktion erheblich beeinträchtigt. Die Senkung der Hauszinssteuer mit dem Ziele ihrer Aufhebung, notwendig aus den allgemeinen Gründen der Wiederherstellung der Kreditfähigkeit, ist durch die kommende Mehrbelastung infolge der höheren Verzinsung der Aufwerungshypothen besonders dringlich geworden. Die hinsichtlich der Mittelaufbringung und des Bedarfs vielfach ungleichmäßig verlaufende Entwicklung läßt einen wohlgeordneten Lastenausgleich immer bedeutsamer werden. Wenn der Preußische Finanzminister, in Uebereinstimmung mit gerade aus Kreisen der Handelskammern entwickelten Gedanken, in seiner vorjährigen Haushaltrede betonte, daß die Verteilung der Steuermittel auf die Gemeinden stärker als bisher nach der Aufgabenbelastung vorzunehmen sei, so wurde bedauert, daß dieser Gedankengang noch keine Fortsetzung gefunden habe. Betont wurde ferner die Notwendigkeit, der besonderen Lage der Ostgebiete Rechnung zu tragen, wobei die Bedenken des Ministers gegen eine zu weitgehende Fondswirtschaft starke Zustimmung fanden.

Im Schlußwort ging der Finanzminister auf Ausführungen der Redner ein und erklärte, daß eine Zusammenlegung von Krisenfürsorge und Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge erstrebenswert sei, um eine doppelte Betreuung zu vermeiden. Vorschläge darüber seien der Reichsregierung schon vor längerer Zeit zugegangen. In der Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung müsse an die Saison- und Landarbeiterfrage noch herangegangen werden.

Bei aller Kritik an der kommunalen Finanzgebarung dürfe man nicht verkennen, daß mancher sparsame Oberbürgermeister heute der Wohlfahrtslasten nicht mehr Herr werden kann. Die Staatsregierung hat den festen Willen, in den Gemeindefinanzen Ordnung zu schaffen, aber sie kann sich nicht um alle 30 000 preußischen Gemeinden kümmern.

Der Minister betonte, daß er eine weitergehende Senkung der Hauszinssteuer für das nächste Jahr schon in Zusammenhang mit der Erhöhung der Aufwertungszinsen für notwendig halte.

Bei den Bemühungen um die Wiederherstellung geordneter öffentlicher Finanzen erbittet die Regierung die Mitwirkung der Wirtschaft. Die Wirtschaft kann die Regierung bei der Lohn- und Gehaltspolitik dadurch unterstützen, daß sie durch Kürzung der Bezüge leitender Persönlichkeiten die Bestrebungen der Regierung erleichtert — eine Bemerkung, zu der in Zwischenrufen zum Ausdruck kam, daß Kürzungen in großem Umfang eingetreten sind und eintreten müssen. Die Wirtschaft kann aber auch dazu beitragen, daß die politische Vertrauenskrise, unter der sie ebenso wie die öffentliche Finanzwirtschaft leidet, vermindert wird. Wenn die Wirtschaft klar gegen radikale Utopien Stellung nimmt, so wird sie auch hierdurch die Bemühungen der Regierung um eine Gesundung der finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen fördern.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kam die einmütige Auffassung zum Ausdruck, daß der deutsche Außenhandel, der sich unter größten Opfern namentlich in Europa wieder eine starke Stellung erobert hat, nicht durch handelspolitische Experimente gefährdet werden darf. Die deutsche Handelspolitik muß vielmehr weiter unter dem Zeichen der Meistbegünstigung und der Ausdehnung und Stärkung, nicht der Zerreißen des Netzes der Handelsverträge stehen. Die Entwicklung der deutschen Handelsbilanz gerade mit denjenigen europäischen Ländern, die mit Deutschland im Handelsvertragsverhältnis stehen, zeigt, daß die Zerreißen dieser Handelsverträge die deutsche Ausfuhr aufs schwerste schädigen, damit aber auch die deutsche Arbeitsbeschäftigung weiter zurückwerfen würde. Mannigfache Verhandlungen, so die der nordischen Freihandelsländer mit Belgien und Holland, sind ein Beweis, wie sehr Deutschland um die Aufrechterhaltung seiner Stellung besorgt sein muß. Wie groß auch die Enttäuschungen über die Genfer internationale Handelspolitik sind, so sehr ist aus Deutschlands volkswirtschaftlichem Eigeninteresse die Ratifizierung der europäischen Handelskonvention vom März 1930 notwendig. Gleichzeitig wird Deutschland in der Politik eines engeren wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses in Europa, unbeschadet des Grundsatzes der Meistbegünstigung und wirksamen Schutzes der Landwirtschaft aktiv vorgehen müssen; dabei ist mehr eine technische Frage, welcher der handelspolitisch möglichen Wege hierfür begangen werden soll.

Des weiteren befaßte sich der Ausschuß nach einem Vortrag des Herrn Justizrats Dr. Waldschmidt mit dem Referentenentwurf des neuen Gesetzes über die Aktiengesellschaften. Der Bericht der vom D. I. H. T. eingesetzten Kommission fand grundsätzliche Zustimmung. Die Wünsche auf Änderung des Referentenentwurfs sind an das Reichsjustizministerium weitergeleitet worden.

Zum Schluß berichtete Herr Geheimrat Dr. Huber über die in Aussicht genommene Ausbildung und Bestellung von Wirtschaftsprüfern, wie die künftige Aktiengesetzgebung sie zur Vornahme der Pflichtrevisionen vorsieht. Die Versammlung stimmte den Vorschlägen zu, die eine rasche Förderung der Angelegenheit erwarten lassen.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Willy Lewkowicz, Inh. d. Fa. N. Fuchs, Möbel- und Warenkreditthaus	Stettin, Grüne Schanze 10	9. 1. 31	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24
Kaufm. und Ingenieur Gerg Bachmann, i. Fa. Georg B. Stade, Eisen- und Metallwaren engros	Stettin Klosterhof 3	22. 1. 31	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24
Frau Betty Grundmann geb. Manthey	Treptow, Rega, Lange Straße	26. 1. 31	Kaufm. Max Kath Treptow, Rega

Beendete Vergleichsverfahren.

Joh. Wilh. Becker Nachf., Inh. Konrad Randt, Sportartikel, Spielwaren, Stettin, Kleine Domstr. 23	(9. 1. 1931)
H. Julius Wall, Holzwollehobelwerk, Holz-wolleseilerei, Hanfseilenwarenfabrik, Altdamm, Stargarder Str. 51	(8. 11. 1930)
Wwe. Hulda Zander, Inh. d. Fa. A. H. Zander, Mahl- und Oeldampfmühle, Stettin, Pommerensdorfer Str. 21	(23. 1. 1931)

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Frau Luise Fock geb. Krause	Anklam. Brüderstr. 5	8. 1. 31	Kaufmann Awe, Anklam
Kaufmann Fritz Bartels	Swinemünde, Färberstr. 25a	14. 1. 31	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Kaufm. Fritz Schnell, früherer Inh. der Zigarrenhandlung Schnell	Stettin, Bollwerk 1	15. 1. 31	Kaufmann Ernst Kunz Stettin, Kantstr. 7
Kaufmann Emil Hildebrandt	Pyritz i. Pom.	im IV. Quart. 1930	Kaufmann Kersten, Pyritz
Gutspächterin Anna Peeck	Deven	30. 12. 30	—

Beendete Konkursverfahren.

Hutmachermeister Gottfried Müller, Stettin, Schulzenstr. 11	(13. 1. 1931)
Kaufmann Paul Oelsner, Seebad Bansin	(15. 1. 1931)
Kaufmann Adolf Altmann, Stettin, Augustastr. 12	(24. 1. 1931)

Außenhandel.

Schriftverkehr deutscher Firmen mit Bulgarien. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich für deutsche Firmen empfiehlt, im Schriftverkehr mit bulgarischen Firmen und bei Abfassung von Prospekten und Katalogen, die nach Bulgarien versandt werden, sich in erster Linie der deutschen Sprache zu bedienen. In Bulgarien ist deutsch als Geschäftssprache am meisten eingebürgert, und es sind Fälle bekannt geworden, wo bulgarische Firmen, die von Deutschland Briefe in französischer Sprache erhielten, die Absender aufforderten, ihnen doch künftig deutsch zu schreiben, da sie die französischen Briefe nur ungenügend verstanden.

Schiedsgerichtswesen in Aegypten. Der Kammer ging eine Aufzeichnung über die Artikel 791/816 des „Code de Procédure Mixte“ für Aegypten zu, in denen die Bestimmungen des gemischten Rechts über das Schiedsverfahren enthalten sind. Nähere Auskunft kann die Kammer Interessenten erteilen.

Freigabe des beschlagnahmten Eigentums in Amerika. Die bei der Stellung von Freigabeanträgen an das amerikanische Treuhänderamt einzureichende „Notice of Claim“ (Formulare für die unmittelbare Stellung von Freigabeanträgen) ist grundsätzlich vor einem amerikanischen Konsul zu vollziehen, der die Unterschrift — nicht den materiellen Inhalt — kostenfrei beglaubigt. In Fällen, in denen die Aufsuchung eines amerikanischen Konsuls mit Schwierigkeiten oder übermäßigen Kosten verbunden sein würde, ist die notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Antragstellers erforderlich. Das Treuhänderamt läßt sich die Beglaubigung durch den Notar von der Deutschen Botschaft bzw. dem Deutschen Eigentumskommissar in Washington legalisieren, woraus für den Antragsteller keine Kosten entstehen. Wird der Antrag von einer Firma gestellt, so ist gleichzeitig ein gerichtsseitig beglaubigter und mit der handschriftlichen Unterschrift des Beglaubigungsbeamten versehener Handelsregisterauszug einzureichen, aus dem die Unterschriftsberechtigung der dem Antrag unterzeichnenden Herren hervorgeht. Die „Notice of Claim“ ist nach den Vorschriften des Treuhänderamts in 2 Exemplaren einzureichen, die beide auf einem der vorerwähnten Wege zu beglaubigen sind. Einer konsularischen Beglaubigung des Handelsregisterauszuges bedarf es nicht. — Das Treuhänderamt verlangt fernerhin vom Antragsteller die Identifizierung des Eigentums. Hierunter sind Schriftstücke, Belege, Kontoauszüge etc. zu verstehen, die sich auf das zur Freigabe beantragte Eigentum beziehen und mit denen der Nachweis zu liefern ist, daß der Besitztitel am Eigentum dem Antragsteller zusteht. In Fällen von Konto- und Buchauszügen sind nach Möglichkeit photo-

statistische Kopien einzureichen, die handschriftlich vom Antragsteller durch die gleichen Herren unterzeichnet werden sollen, deren Unterschrift unter dem Antrag selbst steht. — In Fällen, in denen es sich um Erbschaftsansprüche handelt, müssen die Antragsteller eine gerichtsseitig beglaubigte Ausfertigung des Erbscheins bzw. ebenso beglaubigte Abschrift des Testaments beim Treuhänderamt einreichen. — Soweit bei Firmen Veränderungen der Rechtsform eingetreten sind, sei es durch Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine G. m. b. H. oder Aktiengesellschaft etc., sei es durch Uebergang in bzw. Fusion mit einer anderen Firma, so muß der Handelsregisterauszug auch diesen Uebergang ausweisen. — Wenn Antragsteller für die Durchführung des Freigabeverfahrens eine Vertretung in den Vereinigten Staaten bestellen, so muß letztere durch eine Vollmacht hierzu autorisiert werden. Der Wortlaut dieser Vollmacht ist vom Treuhänderamt vorgeschrieben; es gibt drei Arten von Vollmachten, nämlich für Privatpersonen, Teilhaberschaften und Korporationen (letztere sind zu verwenden von Aktiengesellschaft, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Kommanditgesellschaften auf Aktien). Auch die Vollmachten müssen in gleicher Weise vollzogen bzw. legalisiert werden, wie dies hinsichtlich der unmittelbaren Freigabeanträge vorgeschrieben ist. Bei der Bevollmächtigung eines amerikanischen Vertreters wird die „Notice of Claim“ von diesem vorgenommen, und es ist deshalb zweckmäßig, daß der Vollmacht gleichzeitig auch Handelsregisterauszug und Identifizierungsbeweise beigelegt werden. — In diesem Zusammenhang ist angesichts der offenkundig hier und da noch bestehenden Unklarheiten auf folgendes hinzuweisen:

Die Einleitung eines Freigabeverfahrens beim Alien Property Custodian hat nur dann Zweck, wenn der Treuhänder für den Antragsteller Vermögenswerte tatsächlich beschlagnahmt hat und in Verwahrung hält. Es ist im Publikum und auch in industriellen Kreisen die Auffassung ziemlich weit verbreitet, daß es sich bei dem Freigabeverfahren um eine Art Entschädigungsverfahren für Vorkriegsfordernungen aller Art deutscher Staatsangehöriger handelt bzw. daß das Treuhänderamt die Aufwertung von Vorkriegs-Markforderungen deutscher Staatsangehöriger an Amerikaner vornimmt. Beides ist natürlich nicht der Fall. Ein Freigabeanspruch an das Treuhänderamt kann sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nur auf diejenigen Werte beziehen, die der Alien Property Custodian für den Berechtigten tatsächlich im Besitz hat, und in Fällen, in denen ein amerikanischer Schuldner eine Markforderung eines Deutschen unter Ausnutzung der Entwertung der Mark während des Krieges an das Treuhänderamt überwiesen hat, kann seitens des deutschen Berechtigten auch nur der beim Treuhänderamt eingegangene bzw. von ihm verwaltete Gegenwert in Dollars beansprucht werden.

American International Chamber of Commerce, Baltimore, Md. Ueber diese Organisation liegt der Kammer eine Mitteilung vor. Interessenten können auf Wunsch Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren.

Krak's Export Directory of Denmark 1931. Vom Adreßbuchverlag Krak's Legat, Kopenhagen, ging der Kammer ein Exemplar des oben genannten Adreßbuches für 1931 zu, das diesmal in erweiterter Fassung erschienen ist. In der Einleitung wird Dänemarks Wirtschaftslage in den Hauptzügen, namentlich in Bezug auf seine Ausfuhr kurz dargestellt, daran knüpft sich eine Darstellung der dänischen Landesprodukte und der nationalen Marken, die vom Landwirtschaftsrat mitgeteilt sind. Interessenten können das Buch auf dem Büro der Kammer einsehen.

Post, Telegraphic.

Aufgeben und Zustellen von Telegrammen durch Fernsprecher. Die Deutsche Reichspost bemüht sich seit einer Reihe von Jahren, die Benutzung des Fernsprechers zum Aufgeben und Zustellen von Telegrammen unter Hinweis auf die großen Vorteile, die diese Art der Telegrammübermittlung den Fernsprechteilnehmern bietet, zu fördern. In Erkenntnis dieser Vorteile geben bereits zahlreiche Firmen und Einzelpersonen ihre Telegramme durch Fernsprecher auf und lassen sich ihre ankommenden Telegramme durch Fernsprecher zustellen. So werden gegenwärtig 36,8 v. H. aller Telegramme durch Fernsprecher aufgegeben und 20 v. H. der ankommenden Telegramme durch Fernsprecher zugestellt.

Die geringere Inanspruchnahme des Fernsprechers zum Zustellen der Telegramme ist in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß viele Telegramme wie z. B. Glück-

wunsch-, Beileids- und Codetelegramme für die Fernsprechzustellung nicht geeignet sind. Andererseits glaubt das Reichspostministerium aber auch, daß größere Firmen mit mehreren Betriebsabteilungen der Zustellung der Telegramme durch Fernsprecher noch ablehnend gegenüberstehen, weil sie anscheinend Schwierigkeiten bei der Aufnahme am Fernsprecher und Verzögerungen bei der Weiterleitung der Telegramme an die zuständige Abteilung befürchten. Das Reichspostministerium glaubt, daß sich derartige Schwierigkeiten bei zweckmäßiger Gestaltung des Betriebes leicht überwinden lassen, wenn für die Zustellung der Telegramme durch Fernsprecher in gleicher Weise für die jetzt durch Boten zuzustellenden Telegramme eine Art Eingangsstelle geschaffen wird, die die Telegramme aufzunehmen und an die in Betracht kommende Abteilung weiterzuleiten hätte.

Die Kammer gibt den Firmen ihres Bezirks hiervon Kenntnis und bittet zu prüfen, inwieweit sie in Bemühungen des Reichspostministeriums in dieser Angelegenheit Rechnung tragen können.

Postscheckverkehr. Die Deutsche Reichspost ermäßigt die Preise für Formblätter des Postscheckverkehrs. Vom 1. Februar an kosten 1 Ueberweisungsheft 60 Rpf., 1 Scheckheft 80 Rpf., 100 Ersatzüberweisungen 60 Rpf., 1000 Gebührensüberweisungen 6 Rm.

**Übersicht
der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen
nach fremden Ländern.**

(Monat Februar 1931)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer				
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8			
Lettland		Stettin	7.2.15 ^{1/4}	Kolberg	Rud. Christ.	Riga	40-44			
			14.2. "	Henny	Gribel *)	"				
			21.2. "	Kolberg	Stettin	"				
			28.2. "	Henny	"	"				
Estland	Am Tage des Dampfer-Abgangs letzter Anschluß mit Zug D 23, an Stettin 10 ⁰⁰	"	6.2.16 ⁰⁰	Straßbg.	Rud. Christ. Gribel *) Stettin	Reval	48			
			7.2. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	"	"			
			13.2. "	Ruth	Rud. Christ. Gribel *)	"	"			
			14.2. "	Nordland	"	"	"			
			20.2. "	Straßbg.	Stettin	"	"			
			21.2. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	"	"			
			27.2. "	Ruth	Rud. Christ. Gribel *)	"	"			
			28.2. "	Nordland	Stettin	"	"			
			Finnland		"	5.2. "	Greif	Rud. Christ. Gribel *) Stettin	Abo	54-60
						7.2. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	Helsingfors	48
						12.2. "	Viktoria	Rud. Christ. Gribel *)	Abo	54-60
14.2. "	Nordland	Stettin				Helsingfors	48			
19.2. "	Greif	Stettin				Abo	54-60			
21.2. "	Ilmatar	Finn. Dampfsch. Ges. in Helsingfors				Helsingfors	48			
			26.2. "	Viktoria	Rud. Christ. Gribel *)	Abo	54-60			
			28.2. "	Nordland	Stettin	Helsingfors	48			

*) Änderungen bleiben vorbehalten.

Verschiedenes.

— Nach einer Mitteilung der Türkischen Botschaft in Berlin ist Herr Fuat Bey anstelle des nach Uesküb versetzten Konsuls Ali Riza Bey zum Türkischen Konsul in Berlin ernannt worden.

— Nach einer Mitteilung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ist Herr Alfred W. Jones zum Vizekonsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden.

— Der Geschäftsführende Ausschuß der Industrie- und Handelskammer befaßte sich in seiner Sitzung vom 27. Januar 1931 mit einem Schreiben des **Verbandes der Großhändler mit Tabakfabrikaten für Pommern und Grenzmark** in Stettin, in dem darüber Beschwerde geführt wird, daß noch immer breitere Kreise der Konsumenten ihren Bedarf nicht an den Orten des Kammerbezirks, sondern außerhalb desselben, insbesondere in Berlin decken. Namentlich besteht in zahlreichen Verbraucherkreisen noch immer die irrije Vorstellung, daß sie bei größeren Einkäufen außerhalb Pommerns besser und preiswerter bedient werden. Auf diese Weise werden naturgemäß erhebliche Geldbeträge den Firmen des Kammerbezirks entzogen, ihr Umsatz verringert, ihre Steuerkraft geschwächt und die allgemeine schwierige wirtschaftliche Lage empfindlich verschärft. Der Geschäftsführende Ausschuß der Kammer hat sich diesen Beschwerden gegenüber einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß es letzten Endes im Interesse der Verbraucher selbst liegt, wenn sie ihre Einkäufe nicht nur in Tabak und Tabakwaren, sondern auch in den Artikeln aller anderen Geschäftszweige stets an Ort und Stelle besorgen und sich zur Deckung ihres Bedarfs nicht nach außerhalb gelegenen Orten, insbesondere nach der Reichshauptstadt, wenden. Die Unterstützung der heimischen Geschäfte empfindet sich schon aus dem Gesichtspunkt, daß sie nur dann leistungsfähig erhalten bleiben können, wenn ihnen die volle Kaufkraft der heimischen Verbraucher zugutekommt.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden an:

1. Herrn Richard Prochnow (40 Jahre bei der Firma Franz Zelenka, Stargard i. Pommern);
2. Herrn Karl Leu (25 Jahre bei der Pomm. Provinzial-Zuckersiederei, Stettin);
3. Herrn Richard Wilke (25 Jahre bei der Firma Mundt & Schütt, Stettin);
4. Herrn Franz Basel (25 Jahre bei der Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft m. b. H., Stettin);
5. Herrn Gustav Seefeldt (25 Jahre bei der Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft m. b. H., Stettin);
6. Herrn Fritz Schwencker (30 Jahre bei den Germania-Iduna-Versicherungs-Gesellschaften);
7. Frau Berta Krüger (30 Jahre bei der Firma Adolph Goldschmidt, Stettin).
8. Herrn Richard Gäse (40 Jahre bei den Stettiner Oderwerken, Aktiengesellschaft für Schiff- und Maschinenbau, Stettin).

Messen und Ausstellungen.

6. Internationale Mustermesse von Saloniki. Wie das Griechische Vize-Konsulat in Stettin der Kammer mitteilt, findet die 6. Internationale Mustermesse in Saloniki vom 13. bis 27. September d. Js. statt. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren.

Pariser Messe. Vom 9. bis zum 25. Mai 1931 findet die diesjährige Pariser Messe statt. Prospekte und Einkäuferkarten können von der Kammer Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Buchbesprechung.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Von Oberlandesgerichtsrat C. Schaeffer, Konsul z. D. Dr. H. Brode und Diplomhandelslehrer Dr. A. Nitsch. 40.—46. vollkommene umgearbeitete Auflage. Kartonierte 4,50 Mk. (Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre, 16. Band). Verlag L. C. Hirschfeld, Leipzig.

Schaeffers Allgemeine Volkswirtschaftslehre ist soeben in 40. bis 46. Auflage, dem neuesten Stande der Forschung entsprechend, völlig umgearbeitet herausgekommen und stellt in ihrer jetzigen Fassung eine höchst moderne und aktuelle Schöpfung dar. Mag man herausgreifen, was man will; in dem Abschnitt über Arbeit findet die moderne Arbeitsforschung ebenso Berücksichtigung, wie beim Geldwesen die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930. Ueber die heutige Organisation des Genossenschaftswesens gibt der Band ebenso Auskunft wie über die Aufgaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Besonders sorgfältig sind die Abschnitte Wert und Preis, Geld und Kredit sowie die heute im Vordergrund des Interesses stehende Konjunktur- und Krisenlehre bearbeitet worden. Die Darstellungsart ist bei voller wissenschaftlicher Höhe überall leicht verständlich und einprägsam. Gegenüber den früheren Auflagen hat sie noch durch die Einfügung von Schaubildern gewonnen. Mit einem Blick erfaßt der Leser so mühelos den Aufbau der Bevölkerung, das Wesen der Differentialrente oder die Grundgedanken der klassischen Wert- und Preistheorie. Dem Büchlein ist weiteste Verbreitung sicher. Auch für Kaufleute, Wirtschaftler, Landwirte und Politiker, die in dem Buch den für sie zuverlässigen Führer durch das schwierige und umstrittene Gebiet der Volkswirtschaftslehre finden, dürfte es viel Anregungen bieten.

Angebote und Nachfragen.

- 12105 Danzig sucht Geschäftsverbindung mit Handelsfirmen von technischen Artikeln in Stettin und anderen größeren Städten der Provinz, die für die Uebernahme einer Treibriemen-Vertretung Interesse haben.
- 12127 Chemnitz sucht gut eingeführten Vertreter für Färberei-, Bleicherei- und Appretur-Maschinen.
- 12167 Messina (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit Fabrikanten von Essenzen, Oelen, Sirup, Likören

und Parfümerien, sowie einen Vertreter für Oele und Essenzen.

- 12250 Wuppertal-Barmen sucht für Stettin Vertreter für den Verkauf von Gummibändern, speziell Hosenträgerbändern.
- 12281 Hamburg sucht Vertreter, die bei Drogerien und Kolonialwarenhandlungen (Groß- und Kleinhandel) gut eingeführt sind, für den Vertrieb eines Tees (Marke „Anti-Rheu-Mate“).
- 12328 Chemnitz sucht für den Verkauf von Strumpfwaren in Stettin und weiteren Umgebung gut eingeführten Vertreter.
- 12330 Hamburg sucht Vertreter für den Vertrieb von Düngemitteln.
- 12331 Leipzig sucht für den Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln, Hartgummiwaren und Isolierstoffen geeigneten Vertreter.
- 12391 Aschersleben (Harz) sucht Vertreter für den Verkauf von Stahlbüromöbeln.
- 12432 Sonneberg i. Thür. sucht für den Vertrieb von Schleifmitteln und Schleifsteinen in Stettin und Pommern geeigneten Vertreter, der in der Eisenwaren- und Werkzeugbranche gut eingeführt ist.
- 12648 Valencia sucht Vertreter für den Verkauf von Apfelsinen und Mandeln in Stettin.
- 12675 Breslau wünscht Geschäftsverbindung mit Firmen, die laufend Muscheln liefern können, welche sich zur Herstellung von Muschelschrot (Grüt) für Geflügelfarmen eignen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Schluß des redaktionellen Teils.

„Der kleine Stoewer“, 1200 ccm, Typ V. 5.

Wenn die Stoewer-Werke, Stettin, sich entschlossen haben, neben ihren, die höchste Qualität auf dem internationalen Automobilmarkt repräsentierenden großen Achtzylinderwagen auf Grund ihrer über 32 jährigen Erfahrung, nunmehr wieder einen kleineren Wagen, den „kleinen Stoewer“ herauszubringen, so darf man von vornherein überzeugt sein, daß sie mit diesem neuen Erzeugnis sicher nicht den ausgetretenen üblichen Weg der sonstigen Klein-Wagen beschritten, d. h., also nicht nur eine Verkleinerung des üblichen großen Wagens zeigen, mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen, sondern, daß sie auch hierbei ihren Ehrgeiz dahin gesetzt haben, dem Publikum etwas Besonderes sowohl in Konstruktion als auch in Qualität und Preis zu bringen. Schon mehrmals, zuerst im Jahre 1908, haben die Stoewer-Werke einen kleineren Wagen, damals den ersten kleineren deutschen Wagen mit Vierzylindermotor, hervorgebracht, welcher in seiner Klasse einzig dastand, eine begeisterte Aufnahme bei Publikum und Fachwelt fand, tausendfach nachgeahmt wurde, und welcher noch heute nach über 22 Jahren in vielen Gegenden der Welt nach vielen, vielen hunderttausenden von Kilometern seinen Besitzern zur vollkommenen Zufriedenheit dient, wie unzählige, immer noch heute einlaufende Anerkennungsschreiben bezeugen. Im Jahre 1927 erschien Stoewer sodann wiederum neben seinen großen Typen mit einem kleineren Wagen 6/30 PS, Vierzylinder, welcher sich ebenfalls außerordentlicher Beliebtheit infolge seiner zahlreichen Vorzüge gegenüber ähnlichen Wagen der gleichen Stärke erfreute, und nach dem noch heute eine lebhaft Nachfrage herrscht, dessen Herstellung aber leider infolge der teuren Herstellungskosten seinerzeit aufgegeben werden mußte. Beide Typen waren aber im Grunde genommen eben auch nichts weiter als eine verkleinerte Konstruktion des üblichen großen Wagens und konnten damit, wie bereits vorher angedeutet, die Anforderungen, welche an solchen kleineren Typ in gleicher Weise wie an die ganz großen gestellt werden, nicht restlos erfüllen. Andere neue Wege müssen beschritten werden, um den kleineren

Wagen neben niedrigem Anschaffungspreis und geringsten Unterhaltungskosten so leistungsfähig zu machen, daß er die Konkurrenz mit sehr viel größerem Erfolg aufnehmen kann.

Ein Blick auf den neuen „kleinen Stoewer“ zeigt, daß der Wagen so ziemlich alles in sich verkörpert, was die kritische Fachwelt in den letzten Jahren immer wieder als das Erstrebenswerte forderte, was aber bisher noch in keinem Falle in auch nur annähernder Vollkommenheit zur Wirklichkeit gediehen ist, wie bei diesem tatsächlichen kleinen Gebrauchswagen, oder, wie man ihn mit Recht nennen kann, Volkswagen, der berufen ist, die Lücke auszufüllen und endlich auch dem verwöhnten Kunden, der berechtigterweise auch für wenig Geld etwas Brauchbares und dabei durchaus Neuzeitliches, auf höchster Stufe der Qualität Stehendes verlangt, etwas zu bieten. Um nur vorweg einiges aus der Fülle des Gebotenen zu nennen:

Vorderradantrieb mit Schwingachsen, alle 4 Räder achslos aufgehängt, einzeln abgefedert, ganz gerader Niederrahmen, völlig torsionsfrei, Vierzylinder-Motor in „V“-Form mit Nelson-Bohnalitekollen, breite Spur, großer Achsstand, geräumigste viersitzige Karosserie mit Rolldach, Oeldruckbremsen, besondere Ausbildung der Schmierung, usw.

Hier ist ein Fahrzeug entstanden, wie es bisher nicht existiert hat, wie es aber von allen Seiten gewünscht und gefordert wird. Ein Gebrauchswagen in des Wortes wirklicher Bedeutung mit bisher nicht gekannten Vorzügen, zu einem selbst für minderbegüterte Interessenten erschwinglichen Preise:

„Der kleine Stoewer“, 1200 ccm, Typ V. 5.

STETTIN

DAS TOR DER OSTSEE

Bedeutendster
kontinentaler Ver-
kehrsknotenpunkt
Osteuropas

Der Seehafen von Berlin

Stück- und Massen-
gutumschlag an
26000 Metern Kai
mit neuesten Ver-
ladeeinrichtungen;
Wassertiefe 8,5 m.

**Modernste
Lagerhäuser**

**Eigene
Hafenbahn**

**Kühlanlagen
Freibezirk**

Billige
Hafentarife



Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.